

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 9

8. Juli 2014

Nr. 06-07

**Die Feuerwehren des Amtes Löcknitz-Penkun in einer Serie vorgestellt:
FREIWILLIGE FEUERWEHR ROTHENKLEMPENOW**



Lesen Sie den Artikel dazu auf Seite 15!

FAAT
Ferdinandshof

FAAT Fahrzeug- & Anlagentechnik
Ferdinandshof GmbH
Tel. (039778) 2 89 30
Fax (039778) 2 04 97

Servicepartner der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH



Hako
Multicar

• Kundendienststation •



MAN
Nutzfahrzeuge
Service
Bremsendienst
Ersatzteile



Rechtsanwaltskanzlei
Andreas Martin

- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Strafrecht
- Verkehrs- & Ordnungswidrigkeitsrecht

17321 Löcknitz • Chausseestr. 79
Telefon: (039754) 52 884 oder Fax: (039754) 52 885



Durch uns wird Holz erst schön

TISCHLEREI BRÜSSOW

• Fenster/Türen • Innenausbau • Restauration

Jörg Brüssow, Tischlermeister Lange Str. 27 17328 Penkun
Tel.: (039751) 61 952, 60 280 Fu.: 0170-28 59 675 Fax: (039751) 67 187

Tickets direkt bestellen auf www.reservix.de

VVK: 29,95€
Abendkasse: 35€

ABSCHIEDSTOUR

EGN-Baumarkt Ueckermünde

45 JAHRE LIVE



Die PUHDYS

08.08.2014

Ueckermünde
ab 20 Uhr Freilichtbühne Ueckerpark

Guido Holowetz
Ihr Partner für
Trockenbau
Klempnerarbeiten
Fliesenarbeiten
Wandputzarbeiten

Sparkasse Uecker Randow

Häuser kann man schneller verkaufen... – mit dem richtigen Partner

Mario Todtmann ☎ **03973 43 44 40**
In Vertretung der Immobilien oder 0170 333 9 749



Grünz-Radewitz
1289-2014

Festschrift zum
725-jährigen Jubiläum

Zusammengefasst und herausgegeben von Dietmar Roglitz

NEU


Grünz-Radewitz
1289-2014
Dietmar Roglitz

Festschrift zum
725-jährigen
Jubiläum

ISBN 978-3-86863-140-1
230 Seiten

Bestellung über:
dietmar.roglitz@uni-greifswald.de oder
Evangelisches Pfarramt
Breite Straße 10, 17328 Penkun


Servicebüro in Löcknitz - Chausseestr. 24!



Agnieszka Horn

TOP
IMMOBILIEN
MAKLER
2013
NEUBRANDENBURG

FOCUS
DEUTSCHLANDS
GRÖSSTE
MAKLER
BEWERTUNG



Detlef Horn

HORN
IMMOBILIEN

Die Familienmakler seit 1993!

(03 95) 5 70 66 69 • 0172-3930827
www.horn-immo.de

HORN IMMOBILIEN Tel.: (039754) 189658 • www.horn-immo.de

Wir suchen Häuser für unsere deutsche und polnische Kundschaft!

Inhaltsverzeichnis

Amtliches			
- Das Ordnungsamt informiert	4	- 39. Bauernmarkt Rothenklempenow	20
- Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankensee	4	- 3. Pommernschau	20
- Bekanntmachung der Gemeinde Boock über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „PV-Fläche“	4	- 700 Jahre Rossow	20
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Rothenklempenow	5	- Spring-Derby-Fieber hat das Pferdefestival Stettiner Haff 2014 in Boock erreicht	21
- Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2014	6	- Einladung zum monatlichen Kaffeekränzchen	21
- Satzung (Gebührensatzung) für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Blankensee	6	- Der Heimat- und Burgverein lädt ein ...	21
- Satzung (Gebührensatzung) für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Grambow	8	- Dorffest in Nadrensee	21
- Betriebssatzung Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ der Stadt Penkun	9	- Club der deutsch-französischen Freundschaft	22
- Erklärung der Kreiswahlleiterin zur Berichterstattung des Nordkurier vom 30.05.2014 „Trödel-Wahl“ ... und keiner weiß warum	12	- Einladung zum Angehörigentreff	22
- Verkauf des ehemaligen Feuerwehrfahrzeuges der FFW Grünz-Radewitz	13	- Einladung zum Informationsabend	22
- Abfuhrtermine im Monat August 2014	13	- Ukraine und Castrum Turglowe	22
		- Ein „Hauch“ von Copacabana und Fußballfieber am Lebehner See	23
Sonstiges		- Kennen Sie das?	23
- Geburtstagsgratulationen im August 2014	14	- Links, rechts, links, rechts ...	24
- Freiwillige Feuerwehr Rothenklempenow	15	- 31. Berliner Avon-Running-Frauenlauf 2014 – Laufen gegen Brustkrebs	24
- Dampflokigiganten im Ruhestand, Teil 2	18	- Einladung zur Versammlung der Jagd-Angliederungsgenossenschaft Koblenz	24
- Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich	19	- Jugendsportspiele 2014	25
- Orgel und Bonbons – Vierhändiges Orgelkonzert mit Spaßgarantie	19	- Sportliche Höhepunkte der Regionalen Schule Löcknitz	25
- Live-Musik an der Bockwindmühle	19	- Dankeschön an die fleißigen Zwerge	27
- Danke!	20	- Waldprojekt der Randow-Spatzen	27
		- Achtung! Igel auf dem Ponyhof.	27
		- Die Igelkinder feiern den ersten Muttertag	28
		- Kindertag in Grambow	28
		- Projekttag „Gemeinsam – sicher – unterwegs“ an der Grundschule Penkun	28
		- Die Mauer muss weg ...	29
		- Lernen ohne Lehrer	29
		- Warum in die Ferne schweifen, sieh das Gute liegt so nah ...	30
		- 17. Schulfest der Regionalen Schule Penkun	30
		- Sparkasse Uecker-Randow hält an der Geschäftsstelle in Penkun fest	31

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
 Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,
 Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
 E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
 Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de
 E-Mail: info@schibri.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Frau Siebert, Tel.: 039754/50128

Anzeigenannahme:
 Frau Helms, Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
 Telefon: 039753/22757, E-Mail: helms@schibri.de

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich.
 Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:
 Hoffmann Druck, Straße der Freundschaft 8, 17438 Wolgast

© **Schibri-Verlag.** Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

*Die nächste Ausgabe des Amtsblattes
 erscheint am Dienstag, dem 19.08.2014.*

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
 Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
 Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
 Seit 20 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig.
 Neben unserer deutschen Kundschaft habe wir in den letzten 4 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

*Ihr Servicebüro
 in Löcknitz!*

HORN
IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler seit 1993!
Löcknitz, Chausseestraße 24
039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27
www.horn-immo.de

TOP
 IMMOBILIEN
 MAKLER
2013
 NEUBRANDENBURG
FOCUS
 DEUTSCHLANDS
 GRÖSSTE
 MAKLER
 BEWERTUNG

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Das Ordnungsamt informiert

Aufgrund von mehreren Anfragen und Eingaben von Bürgern, insbesondere in der Gesprächsrunde mit Behinderten beim Bürgermeister der Gemeinde Löcknitz am 06.03.2014, stellte das Ordnungsamt beim Straßenbauamt folgende Anträge:

1. Verkürzung der Betriebszeiten an den Lichtsignalanlagen am Samstag und Sonntag von 20.00 Uhr auf 18.00 Uhr
Der Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, dass das Unfallrisiko durch eine Verkürzung erhöht wird und die Verkehrssicherheit, vor allem für Blinde und sehschwache Fußgänger, nicht mehr gewährleistet werden kann.
2. Prüfung der Fußgängerfreigabezeiten der Lichtsignalanlagen, da Menschen mit Behinderung die Querung in der Grünphase nicht bewältigen.

Die Prüfung des Straßenbauamtes ergab, dass Fußgänger, welche die Querung der Furt nicht in der Grünphase bewältigen, noch die Räumzeit haben, um sicher die Furt queren zu können.

Menschen mit Behinderung nutzen bitte die Drucktaste unterhalb des Tasters an der Lichtsignalanlage, da die längere Freigabezeit über diese Taste geschaltet wird.

3. Entfernung Grünpfeilschild Chausseestraße/Straße der Republik.

Durch das Straßenbauamt wurde mitgeteilt, dass anhand der vorliegenden Unfallzahlen am Einmündungsbereich B104/L283 durch die Untere Straßenverkehrsbehörde und der Polizei keine Notwendigkeit der Entfernung des Verkehrszeichens „Grüner Pfeil“ besteht.

Wagner, Leiterin Haupt- und Ordnungsamt

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankensee

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2014 nach Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankensee erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Blankensee vom 07.10.2004, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankensee vom 02.06.2005, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung vom 25.11.2010 wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse
- ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.

Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der geltenden Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 450,00 Euro.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.06.2014 in Kraft.

Blankensee, den 08.04.2014

Heimer
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Boock über die Satzung des Bebauungsplans Nr. 2 „PV-Fläche“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boock hat mit Beschluss vom 17.12.2013 den Bebauungsplan Nr. 2 „PV-Fläche“ in der Fassung vom 16.12.2013 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südöstlich der Ortslage Boock und erstreckt sich auf das Flurstück 286 der Flur 2 sowie auf eine Teilfläche des Flurstücks 316 der Flur 1 in der Gemarkung Boock. Es umfasst 10,87 ha und wird im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „PV-Fläche“ der Gemeinde Boock wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Vorpommern-Greifswald) am 23.05.2014 (Aktenzeichen: 01505-14-44) mit zwei Auflagen und einem Hinweis genehmigt.

Die Auflagen wurden erfüllt. Der Hinweis wurde beachtet. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der vorstehende Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Boock, mit Ablauf des Erscheinungstages in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 2 „PV-Fläche“ der Gemeinde Boock wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während folgender Dienstzeiten:

montags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
freitags: 09.00–12.00 Uhr

im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 sowie in 17328 Penkun, Stettiner Tor 2 zu jedermanns

Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des

Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Boock unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

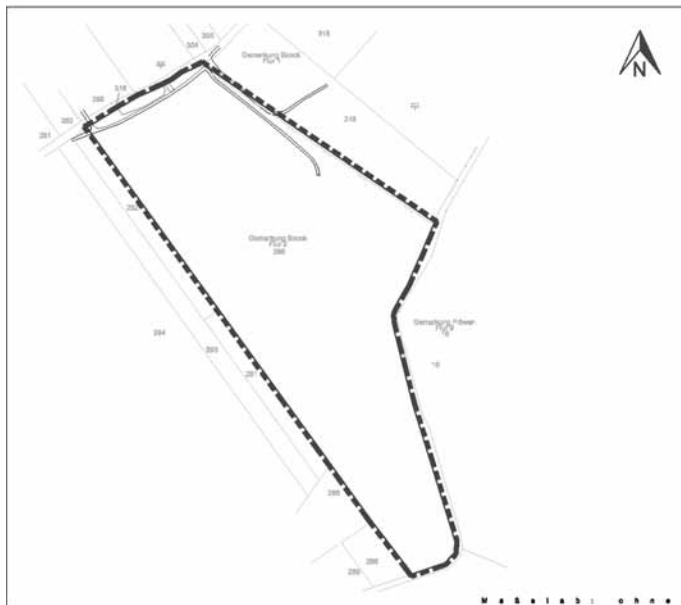
Auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777).

Boock, den 16.06.2014

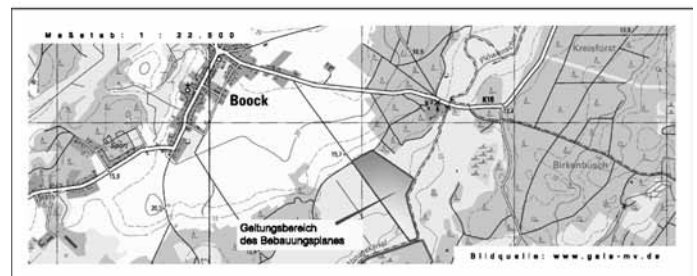
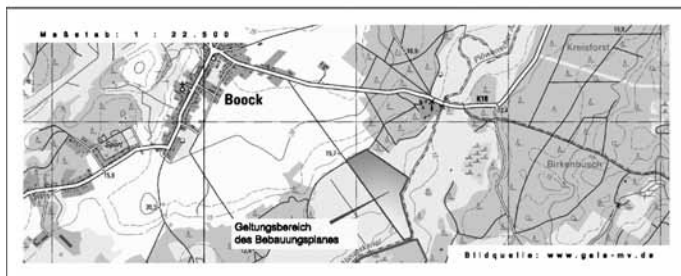
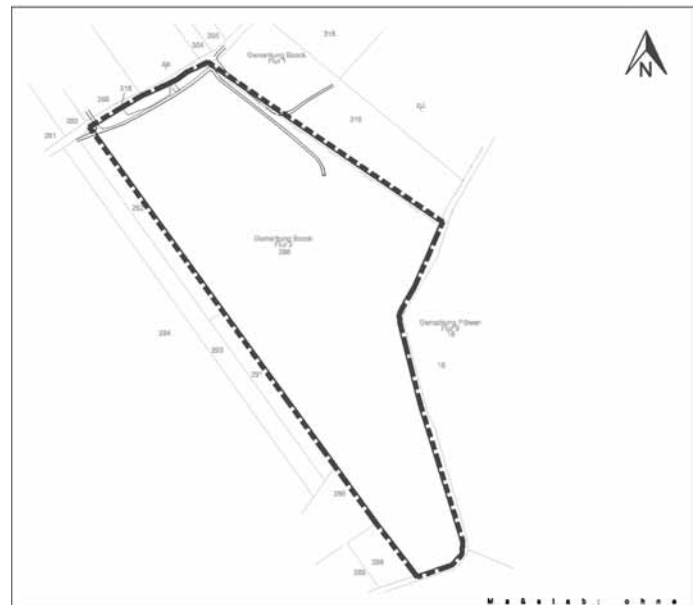
Käding
Bürgermeister



Gemeinde Boock
Geltungsbereich der Satzung des Bebauungsplans Nr. 2 "PV-Fläche"
Ausgrenzung:



Gemeinde Boock
Geltungsbereich der Satzung des Bebauungsplans Nr. 2 "PV-Fläche"
Ausgrenzung:



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Rothenklempenow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 10.03.2014 die Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 19.06.2014 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow mit

ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 vom 11.07.2014 bis 18.07.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Rothenklempenow, den 24.06.2014

Schulze
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 731.700,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 913.600,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./181.900,00 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./181.900,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./181.900,00 EUR
 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 637.900,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 725.600,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 87.700,00 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 16.300,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 69.000,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./52.700,00 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 140.400,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 140.400,00 EUR
- festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 52.700,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 280 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 3.713.464,08 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 3.515.664,08 EUR,
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.333.764,08 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Stellenplanes wurde am 19.06.2014 erteilt.

Zur Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2014 ergehen durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Entscheidungen:

Die Genehmigung für den im § 2 der Haushaltssatzung 2014 veranschlagten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird versagt.
Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht erteilt.

Rothenklempenow, den 24.06.2014



Schulze
Bürgermeister



Satzung (Gebührensatzung) für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Blankensee

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V, S. 777) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (veröffentlicht im GVOBl. M-V, S. 146)

wurde durch die Gemeindevertretung am 08.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Pflichtaufgaben der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Blankensee, im Weiteren mit „Feuerwehr“ bezeichnet, ist verpflichtet

- (1) bei Bränden durch Löscharbeiten Hilfe zu leisten und nachbarliche Löschhilfe über das Einsatzgebiet hinaus zu gewähren, soweit der eigene abwehrende Brandschutz gewährleistet ist;
- (2) bei öffentlichen Notständen, die insbesondere durch Naturereignisse, Explosionen oder Unglücksfälle verursacht werden, Hilfe zu leisten;
- (3) an der Löschwasserschau und
- (4) an der nebenamtlichen Brandverhütungsschau teilzunehmen.

§ 2 – Gebührenfreie Dienstleistungen

- (1) Der Einsatz der Feuerwehr im Rahmen der Pflichtaufgaben ist – vorbehaltlich der Regelung des § 3 – gebührenfrei. Dies gilt auch für Hilfeleistungen der Feuerwehr bei Vorfällen, bei denen sich Menschen oder Tiere in einer Notlage befinden oder das Eingreifen der Feuerwehr im öffentlichen Interesse liegt.
- (2) Maßnahmen der Brandverhütung sind gebührenfrei vorbehaltlich der Regelung in § 3.

§ 3 – Gebührenpflichtige Dienstleistungen

Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der Pflichtaufgaben gemäß § 26 Abs. 2 Brandschutz – und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) sind gebühren- und kostenpflichtig.

§ 4 – Höhe der Gebühr und der Kostenerstattung

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Tarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für nachbarliche Löschhilfe gemäß § 2 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes sind die entstehenden Kosten (Betriebsmittel, Sonderlöschmittel, Verdienstausfall einschließlich Versicherungsanteil zur Sozialversicherung sowie der Aufwand für Verpflegung und Erfrischung des Personals) zu erstatten, sofern sie 20,00 Euro übersteigen.

§ 5 – Schuldner der Gebühr und der Kostenerstattung

- (1) Gebührenschuldner sind
 - 1. Der Auftraggeber und diejenigen Personen, in deren Interesse die Leistung der Feuerwehr erbracht wird,
 - 2. in den Fällen des § 3 Abs. 2 der Veranlasser des missbräuchlichen Alarms, der Brandstifter oder der Täter, der die Hilfeleistung verursacht hat.
- (2) Bei nachbarlicher Löschhilfe oder nachbarlicher Hilfeleistung sind die anfordernden Gemeinden oder die Aufsichtsbehörde Schuldner.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Schuld bleibt bestehen, wenn die Feuerwehr nach Auftragserteilung oder nach ihrem Eintreffen am Einsatzort nicht mehr einzugreifen braucht und die Feuerwehr dies nicht zu vertreten hat.

§ 6 – Berechnung der Gebühren

- (1) Der Berechnung der Gebühren werden zugrunde gelegt,
 - 1. für die Zeit der Abwesenheit des Personals von der Feuerwache (Gerätehaus, Standort), der Verdienstausfall zuzüglich Versicherungsanteil zur Sozialversicherung,
 - 2. die Zeit der Abwesenheit von Fahrzeugen, Geräten usw. von der Feuerwache (Gerätehaus, Standort)

nach den Stundensätzen, bis zur Wiederherstellung der Einsatzzeit der Fahrzeuge,

- 3. Aufwendungen für Verpflegung und Erfrischung des Personals bei Einsätzen von über 3 Stunden Dauer.
- (2) Als Mindestsatz wird die Gebühr für eine Stunde in Rechnung gestellt. Für jede weitere angefangene Stunde wird die Gebühr für eine Stunde erhoben.

§ 7 – Fälligkeit der Gebühren und der Kostenerstattung

- (1) Die Gebühren und die Kostenerstattung sind nach Beendigung des Einsatzes fällig. Zu erstattende Kosten und Gebühren werden innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Gebühren- bzw. Kostenbescheides fällig.
- (2) Die Ausführung einer Leistung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses, der Vorauszahlung der Gesamtgebühr oder der Gewährung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.
- (3) Die Gebühren- und Kostenerhebung erfolgt mittels Leistungsbescheid durch das Amt Löcknitz-Penkun.
- (4) Kommt ein Schuldner seiner Pflicht zur Erstattung der Gebühren und Kosten im festgelegten Zeitraum nicht nach, so kann der Betrag auf dem Verwaltungsvollstreckungswege beigebracht werden.

§ 8 – Haftung und Schäden

- (1) Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für Personen und Eigentum der Betroffenen verursacht wurden. Der Betroffene hat die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten.
- (2) Alle Verluste an Fahrzeugen oder Geräten sowie alle Schäden, die bei Verrichtung durch die Feuerwehr gemäß § 3 entstehen oder bei der Leistung nachbarlicher Löschhilfe oder der Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung eintreten, werden, soweit sie nicht Folge eines natürlichen Verschleißes sind, dem Zahlungspflichtigen neben den Gebühren oder der Kostenerstattung durch besonderen Leistungsbescheid berechnet, wenn ihn ein Verschulden trifft.
- (3) Die Feuerwehr haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Gebührenschuldner verursacht worden sind.

§ 9 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Blankensee, den 08.04.2014

Heimer
Bürgermeister



Gebührentarif zur Satzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Blankensee -EUR-

1. Gebühren für Personal (je angefangene Stunde)	
1.1. Einsatzleiter der Feuerwehr	20,00
1.2. Einsatzkräfte	15,00
1.3. Sicherungsposten	10,00

2. Gebühren für Fahrzeuge und Lösch- und Hilfsgeräte (je angefangene Stunde)

	Vorschlag
2.1. Löschfahrzeug UER BL 112	170,00
2.2. Löschfahrzeug UER 2021	130,00
2.3. Pressluftatmer	10,00
2.4. Tragkraftspritze	10,00
2.5. Schere	8,00
2.6. Spreizer	8,00
2.7. Motorsäge	5,00
2.8. Steckleiter	8,00

3. Verbrauchtes Material (Wasser, Schaumbildner, Öle- und Säurebindemittel) und aufgrund des Einsatzes unbrauchbar gewordene Geräte werden entsprechend dem Wiederbeschaffungswert berechnet.

4. Bei böswilliger bzw. mutwilliger Fehlalarmierung wird eine Gebühr von 500,00 Euro vom Verursacher erhoben.

* Beim Einsatz von Ersatzfahrzeugen bzw. neu angeschafften Fahrzeugen werden die hier festgelegten Gebührensätze entsprechend in Ansatz gebracht.

Satzung (Gebührensatzung) für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Grambow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V, S. 777) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (veröffentlicht im GVOBl. M-V, S. 146) wurde durch die Gemeindevertretung am 12.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Pflichtaufgaben der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Grambow, im Weiteren mit „Feuerwehr“ bezeichnet, ist verpflichtet

- (1) bei Bränden durch Lösch- und Rettungsarbeiten Hilfe zu leisten und nachbarliche Löschhilfe über das Einsatzgebiet hinaus zu gewähren, soweit der eigene abwehrende Brandschutz gewährleistet ist;
- (2) bei öffentlichen Notständen, die insbesondere durch Naturereignisse, Explosionen oder Unglücksfälle verursacht werden, Hilfe zu leisten;
- (3) an der Löschwasserschau und
- (4) an der nebenamtlichen Brandverhütungsschau teilzunehmen.

§ 2 – Gebührenfreie Dienstleistungen

- (1) Der Einsatz der Feuerwehr im Rahmen der Pflichtaufgaben ist – vorbehaltlich der Regelung des § 3 – gebührenfrei. Dies gilt auch für Hilfeleistungen der Feuerwehr bei Vorfällen, bei denen sich Menschen oder Tiere in einer Notlage befinden oder das Eingreifen der Feuerwehr im öffentlichen Interesse liegt.
- (2) Maßnahmen der Brandverhütung sind gebührenfrei vorbehaltlich der Regelung in § 3.

§ 3 – Gebührenpflichtige Dienstleistungen

Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der Pflichtaufgaben gemäß § 26 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) sind gebühren- und kostenpflichtig.

§ 4 – Höhe der Gebühr und der Kostenerstattung

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Tarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für nachbarliche Löschhilfe gemäß § 2 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes sind die entstehenden Kosten (Betriebsmittel, Sonderlöschmittel, Verdienstaussfall einschließlich Versicherungsanteil zur Sozialversicherung sowie der Aufwand für Verpflegung und Erfri-

schung des Personals) zu erstatten, sofern sie 20,00 Euro übersteigen.

§ 5 – Schuldner der Gebühr und der Kostenerstattung

- (1) **Gebührenschnldner sind**
 1. Der Auftraggeber und diejenigen Personen, in deren Interesse die Leistung der Feuerwehr erbracht wird,
 2. in den Fällen des § 3 Abs. 2 der Veranlasser des missbräuchlichen Alarms, der Brandstifter oder der Täter, der die Hilfeleistung verursacht hat.
- (2) Bei nachbarlicher Löschhilfe oder nachbarlicher Hilfeleistung sind die anfordernden Gemeinden oder die Aufsichtsbehörde Schuldner.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Schuld bleibt bestehen, wenn die Feuerwehr nach Auftragserteilung oder nach ihrem Eintreffen am Einsatzort nicht mehr einzugreifen braucht und die Feuerwehr dies nicht zu vertreten hat.

§ 6 – Berechnung der Gebühren


- (1) Der Berechnung der Gebühren werden zugrunde gelegt,
 1. für die Zeit der Abwesenheit des Personals von der Feuerwache (Gerätehaus, Standort), der Verdienstaussfall zuzüglich Versicherungsanteil zur Sozialversicherung,
 2. die Zeit der Abwesenheit von Fahrzeugen, Geräten usw. von der Feuerwache (Gerätehaus, Standort) nach den Stundensätzen, bis zur Wiederherstellung der Einsatzzeit der Fahrzeuge,
 3. Aufwendungen für Verpflegung und Erfrischung des Personals bei Einsätzen von über 3 Stunden Dauer.
- (2) Als Mindestsatz wird die Gebühr für eine Stunde in Rechnung gestellt. Für jede weitere angefangene Stunde wird die Gebühr für eine Stunde erhoben.

§ 7 – Fälligkeit der Gebühren und der Kostenerstattung

- (1) Die Gebühren und die Kostenerstattung sind nach Beendigung des Einsatzes fällig. Zu erstattende Kosten und Gebühren werden innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Gebühren- bzw. Kostenbescheides fällig.
- (2) Die Ausführung einer Leistung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses, der Vorauszahlung der Gesamtgebühr oder der Gewährung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.
- (3) Die Gebühren- und Kostenerhebung erfolgt mittels Leistungsbescheid durch das Amt Löcknitz-Penkun.

- (4) Kommt ein Schuldner seiner Pflicht zur Erstattung der Gebühren und Kosten im festgelegten Zeitraum nicht nach, so kann der Betrag auf dem Verwaltungsvollstreckungswege beigebracht werden.

Grambow, den 12.05.2014



Ehmke
Bürgermeister



§ 8 – Haftung und Schäden

- (1) Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für Personen und Eigentum der Betroffenen verursacht wurden. Der Betroffene hat die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten.
- (2) Alle Verluste an Fahrzeugen oder Geräten sowie alle Schäden, die bei Verrichtung durch die Feuerwehr gemäß § 3 entstehen oder bei der Leistung nachbarlicher Löschhilfe oder der Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung eintreten, werden, soweit sie nicht Folge eines natürlichen Verschleißes sind, dem Zahlungspflichtigen neben den Gebühren oder der Kostenerstattung durch besonderen Leistungsbescheid berechnet, wenn ihn ein Verschulden trifft.
- (3) Die Feuerwehr haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Gebührenschuldner verursacht worden sind.

§ 9 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gebührentarif zur Satzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grambow -EUR-

1. Gebühren für Personal (je angefangene Stunde)
 - 1.1. Einsatzleiter der Feuerwehr 20,00
 - 1.2. Einsatzkräfte 15,00
 - 1.3. Sicherungsposten 10,00
2. Gebühren für Fahrzeuge und Lösch- und Hilfsgeräte (je angefangene Stunde)
 - 2.1. Tanklöschfahrzeug Grambow 130,00
 - 2.2. Löschfahrzeug Ladenthin 100,00
 - 2.3. Spreizer 25,00
 - 2.4. Motorsäge 20,00
 - 2.5. Schere 15,00
3. Verbrauchtes Material (Wasser, Schaumbildner, Öl- und Säurebindemittel) und aufgrund des Einsatzes unbrauchbar gewordene Geräte werden entsprechend dem Wiederbeschaffungswert berechnet.
4. Bei böswilliger bzw. mutwilliger Fehlalarmierung wird eine Gebühr von 500,00 Euro vom Verursacher erhoben.

* Beim Einsatz von Ersatzfahrzeugen bzw. neu angeschafften Fahrzeugen werden die hier festgelegten Gebührensätze entsprechend in Ansatz gebracht.

Betriebssatzung Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ der Stadt Penkun

Aufgrund der §§ 5, 64 und 174 Abs. 1 Ziff. 18 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern i. V. mit §§ 1 und 8 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 25.02.2008 (Eigenbetriebsverordnung M-V – EigVO), GVOBL M-V, S. 410, wird nach Beschlussfassung der Stadt Penkun vom 21.05.2014 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Betriebssatzung für das Penkuner Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ erlassen:

§ 1 – Rechtsnatur und Name

Das Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ wird als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt. Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung: **Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“.**

§ 2 – Aufgaben und Gliederung

Gegenstand des Betriebes ist die Förderung der Altenpflege. Der Gegenstand wird verwirklicht durch die Unterhaltung eines Alten- und Pflegeheimes und eines ambulanten Dienstes.

Zu diesem Zweck darf der Betrieb im Bereich der Altenpflege planen, verwalten, betreiben, vermieten, erwerben und bauen.

Der Betrieb gliedert sich in die Bereiche: Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ Ambulanter Pflegedienst „Abendsonne“.

§ 3 – Gemeinnützigkeit

- (1) Das Penkuner Senioren- und Pflegeheim verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Es ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Anerkennung durch die Finanzbehörden ist zu betreiben.
- (2) Die Mittel des Penkuner Senioren- und Pflegeheimes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln der Körperschaft.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zweck eines Alten- und Pflegeheimes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Im Falle der Auflösung des Senioren- und Pflegeheimes oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke, fällt das Vermögen, soweit es den Wert der eingebrachten Sach- und Kapitaleinlagen übersteigt, an die Stadt Penkun, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 – Stammkapital

Ein Stammkapital des Eigenbetriebes wird nicht festgesetzt.

§ 5 – Leitung des Betriebes

- (1) Die Betriebsleitung und Stellvertretung wird durch die Stadtvertretung bestellt.

- (2) Der Betriebsleiter leitet das Penkuner Senioren- und Pflegeheim selbständig, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, durch ein anderes Gesetz oder durch Satzung etwas anderes bestimmt ist. Er ist für die wirtschaftliche Führung des Penkuner Senioren- und Pflegeheimes verantwortlich. Dem Betriebsleiter obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.
- (3) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Penkuner Senioren- und Pflegeheimes.

§ 6 – Vertretung des Betriebes

- (1) Gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes und Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung ist der Bürgermeister.
- (2) Die Betriebsleitung vertritt den Betrieb nach außen. Die Vertretungsbefugnis umfasst unbeschadet des Absatzes 1 alle Angelegenheiten, die in Entscheidungszuständigkeit der Betriebsleitung fallen.
- (3) Die Betriebsleitung kann Bedienstete des Eigenbetriebes für einzelne oder sich wiederholende Angelegenheiten für bestimmte Sachgebiete mit der Vertretung beauftragen.
- (4) Verpflichtungserklärungen oder Vollmachten gemäß § 4 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung können bis zu einer Wertgrenze von 3.000 EUR bei einmaligen und 1.000 EUR bei wiederkehrenden Leistungen von der Betriebsleitung in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

§ 7 – Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung

- (1) Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung. Hierzu gehören alle Geschäfte für den Eigenbetrieb, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb keine besondere Beurteilung erfordern, mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren, nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden und für den Betrieb und die Gemeinde sachlich und finanziell nicht von erheblicher Bedeutung sind.

Zu den Aufgaben der Betriebsleitung zählen auch:

1. der innerbetriebliche Organisationsablauf und der Personaleinsatz,
 2. die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses,
 3. die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses und der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Betriebes sowie Ausführung der Entscheidungen des Bürgermeisters,
 4. die Teilnahme an den Sitzungen des Betriebsausschusses und der Stadtvertretung,
 5. das Erstellen von Zwischenberichten für den Bürgermeister und den Betriebsausschuss.
- (2) Die Betriebsleitung trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen in § 9 Absatz 2 und 3 dieser Satzung und über die Aufnahme von Krediten bis zur Höhe des im Wirtschaftsplan festgesetzten und genehmigten Gesamtbetrages.
 - (3) Die Geschäftsverteilung des Betriebsleiters wird durch Dienstanweisung geregelt, die der Bürgermeister auf Vorschlag des Betriebsleiters mit Zustimmung des Betriebsausschusses erlässt.
 - (4) Der Betriebsleiter ist in seinen Aufgabengebieten allein zu handeln berechtigt.

- (5) Der Betriebsleiter hat den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Penkuner Alten- und Pflegeheimes rechtzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- (6) Dienstvorgesetzter des Betriebsleiters ist der Bürgermeister.
- (7) In Fällen, die keinen Aufschub dulden und für die die Stadtvertretung zuständig ist, hat der Betriebsleiter die Entscheidung des Bürgermeisters einzuholen. Der Bürgermeister hat unverzüglich die Genehmigung der Stadtvertretung zu beantragen.
- (8) Der Betriebsleiter hat den Bürgermeister und die Stadtvertretung laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten und auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen. Die Unterrichtung soll ohne Verzögerung und in der Regel schriftlich geschehen. Die Unterrichtungspflicht besteht für alle Angelegenheiten von größerer Tragweite, wie sie beispielsweise beim Auftreten unvorhergesehener Ereignisse, bei neuen Erkenntnissen, die ein Abweichen von bisherigen Planungen oder Vorstellungen bedingen, oder bei bekannt werden besonderer Angelegenheiten, die die Geschäftspolitik des Eigenbetriebes oder den Eigenbetrieb in technischer oder wirtschaftlicher Sicht erheblich berühren, auftreten können.

§ 8 – Entscheidungsorgane

Entscheidungsorgane des Senioren- und Pflegeheimes sind:

1. die Stadtvertreterversammlung
2. der Betriebsausschuss
3. der Bürgermeister
4. der Betriebsleiter

§ 9 – Der Betriebsausschuss

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein beschließender Betriebsausschuss gebildet, der die Bezeichnung „Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ trägt. Die Besetzung erfolgt gemäß § 6 (2) EigVO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.
- (2) Der Betriebsausschuss trifft Entscheidungen nach § 5 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung über
 1. die Genehmigung von Verträgen nach § 38 Absatz 6 und 7 und § 39 Absatz 2 Satz 11 und 12 der Kommunalverfassung,
 - die auf einmalige Leistungen innerhalb der Wertgrenzen von 3.000 EUR bis 20.000 EUR gerichtet sind,
 - bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb der Wertgrenzen von 3.000 EUR bis 10.000 EUR der Leistungsrate, außer es handelt sich um Verträge zur Lieferung von Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser nach Allgemeinen Versorgungs- und Tarifbedingungen,
 2. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen innerhalb der Wertgrenzen bis 10.000 EUR,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen innerhalb der Wertgrenzen von 3.000 EUR bis 10.000 EUR,
 4. die Verfügung über Vermögen des Eigenbetriebes, insbesondere über die Veräußerung oder die

Belastung von Grundstücken, und Schenkungen innerhalb der Wertgrenzen von 2.000 EUR bis 8.000 EUR.

Weiterhin werden folgende Entscheidungen auf den Betriebsausschuss übertragen:

1. Vergabe von Leistungen nach VOL innerhalb der Wertgrenzen von 3.000 EUR bis 20.000 EUR,
 2. Vergabe von Bauleistungen nach VOB innerhalb der Wertgrenzen von 3.000 EUR bis 20.000 EUR,
 3. Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF innerhalb der Wertgrenzen von 3.000 EUR bis 20.000 EUR,
 4. die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 3.000 EUR bis 10.000 EUR;
ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre,
 5. über Erlass, Niederschlagung und Stundung von Abgabeforderungen und sonstigen Forderungen sowie über die Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden von jeweils mehr als 1.000 Euro bis 5.000 Euro je Einzelfall.
- (3) An den Beratungen des Betriebsausschusses nimmt der Betriebsleiter teil. Er ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, seine Ansicht zu einem Punkt der Tagesordnung darzulegen. Der Bürgermeister oder die von ihm Beauftragten sind berechtigt, an den Sitzungen des Betriebsausschusses teilzunehmen. Dem Bürgermeister ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen, dies gilt auch für die von ihm beauftragten Vertreter.
- (4) Der Betriebsausschuss besteht aus 4 Stadtvertretern und 3 sachkundigen Einwohnern.
Der Betriebsausschuss wählt den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus seiner Mitte.
- (5) Der Betriebsausschuss kann Kommissionen bilden.
- (6) Der Betriebsausschuss berät über
- den Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan,
 - den Jahresabschluss einschließlich Prüfungsbericht.
- (7) Der Betriebsausschuss entscheidet über Angelegenheiten, die ihm durch gesetzliche Vorschriften übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den von der Stadtvertreterversammlung oder dieser Betriebssatzung ausdrücklich übertragenen Aufgaben, insbesondere über die Festsetzung der allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) des Penkuner Senioren- und Pflegeheimes; die mit Pflegesatzparteien zu vereinbarenden Budgets und Pflegesätze.
- (8) Der Betriebsausschuss bereitet die von der Stadtvertreterversammlung zu entscheidenden Angelegenheiten vor.

§ 10 – Verpflichtungserklärungen

Alle Erklärungen, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, sind schriftlich abzugeben.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 4 Abs. 3 der Eig-VO.

§ 11 – Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Das Penkuner Senioren- und Pflegeheim wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung und Sonderkasse der Stadt Penkun verwaltet und nachgewiesen.
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Penkuner Senioren- und Pflegeheimes ist das Haushaltsjahr der Stadt.
- (3) Nach § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 12 und 13 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln darzustellen und zu erläutern, deren Gesamtvolumen 20.000 EUR übersteigt.
- (4) Für die Erforderlichkeit eines Nachtragswirtschaftlichkeitsplanes werden gemäß § 14 Absatz 7 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:
 1. Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nummer 1 Kommunalverfassung gilt:
 - a) ein Jahresverlust als erheblich, wenn er 6 vom Hundert der Erträge überschreitet.
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresverlustes um 4 vom Hundert als wesentlich.
 2. Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nummer 3 Kommunalverfassung sind
 - a) Mehraufwendungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 6 vom Hundert der Gesamtaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
 - b) Mehrauszahlungen für Investitionen für erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 20 vom Hundert der Gesamtauszahlungen für Investitionen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
 3. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 1 Kommunalverfassung gelten unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als geringfügig, wenn sie 20 vom Hundert der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit nicht übersteigen.

Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen beizufügen:

- a) Zusammenstellung
 - b) Vorbericht
 - c) Erfolgsplan
 - d) Finanzplan
 - e) Pläne für die einzelnen Bereiche
 - f) Übersicht über die Bereiche des Eigenbetriebes
 - g) Stellenübersicht
 - h) eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.
- (5) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn
1. im Vermögensplan der Ansatz für eine einzelne Position des Vermögensplanes, die nicht zu Lasten der Stadt geht, um mehr als 10 % oder mehr als 16.000 EUR überschritten werden soll.
 2. im Vermögensplan der Ansatz für eine einzelne Position des Vermögensplanes, der zu Lasten der Stadt geht, um mehr als 3.000 EUR überschritten werden soll.

3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird.
- (6) Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Vermögensplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die zu 5 % des Ansatzes im Vermögensplan überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.
- (7) Im Übrigen gelten vor den Festlegungen dieser Betriebsatzung die gesetzlichen und sonstigen höherrangigen Vorschriften.

§ 12 – Zwischenberichte

Der Betriebsleiter hat den Bürgermeister halbjährlich über die Entwicklung des Erfolgs- und Finanzplan sowie über die Abwicklung der Pläne schriftlich zu unterrichten.

§ 13 – Jahresabschluss und Jahresbericht

- (1) Der Jahresabschluss ist bis zum Ablauf von 4 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und dem Bürgermeister vorzulegen. Er besteht aus dem Lagebericht, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung, den Bereichsrechnungen und dem Anhang.
- (2) Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Landesvorschriften §§ 11–14 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit

§ 53 Abs. 1 und 2 und § 54 Haushaltsgrundsätzege-
setz.

- (3) Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sind über dem Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.
- (4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind mit der Stellungnahme des Betriebsausschusses der Stadtvertretung zur Feststellung vorzulegen.

§ 14 – Kassenführung

Für die Kassenführung des Penkuner Senioren- und Pflegeheimes wird eine Sonderkasse eingerichtet. Die Bestimmungen der Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden M-V werden sinngemäß angewendet.

§ 15 – Sprachformen

Soweit in dieser Verordnung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen in der weiblichen Sprachform.

§ 16 – Inkrafttreten

Die Betriebsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung 05.06.2013 außer Kraft.

Penkun, den 21.05.2014

Bernd Netzel
Bürgermeister



Erklärung der Kreiswahlleiterin zur Berichterstattung des Nordkurier vom 30.05.2014 „Trödel-Wahl“ ... und keiner weiß warum

Sehr geehrte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevahlleiter/Innen
sowie Mitarbeiter/Innen in den Gemeindevahlbehörden,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Am 25. Mai 2014 fanden die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Kreistag Vorpommern-Greifswald sowie zu den Gemeindevertretungen und mancherorts auch Bürgermeisterwahlen statt.

Zum Gelingen dieser äußerst umfangreichen Aufgaben haben viele von Ihnen ehrenamtlich oder im Rahmen Ihrer dienstlichen Tätigkeit beigetragen. Dafür gebührt Ihnen mein Dank und Sie haben dafür meine vollste Anerkennung. Das unser Landkreis bundesweit das Schlusslicht bei der Meldung der vorläufigen Wahlergebnisse für die Europawahl war, ist unbestritten. Die Meldung des letzten Wahlbezirkes ging in der Kreiswahlbehörde um 23:57 Uhr ein. Welche Gründe es dafür gab, dass es in einigen Wahlvorständen, oder bei der Ergebnisübermittlung durch die Gemeindevahlbehörden nicht wie geplant ablief, bedarf einer genaueren Betrachtung. Derzeit handelt es sich diesbezüglich lediglich um Hinweise, denen die Kreiswahlbehörde gemeinsam mit den Gemeindevahlbehörden nachgehen wird. Auch wenn jeder, der an diesem Tag ehrenamtlich oder dienstlich am Geschehen beteiligt war, mit Sicherheit sein Bestes gegeben hat, ist zu ergründen,

wo die Ursachen für diesen massiven Zeitverzug lagen, um für die Zukunft Maßnahmen zu ergreifen, die eine Wiederholung der negativen Geschehnisse verhindern. Es steht unserer touristisch geprägten Region nicht gut zu Gesicht in Glossen so dargestellt zu werden, als lebe man in einem anderen Zeitalter.

In keinem Fall ist jedoch zu tolerieren, dass zum Schutz der einzelnen fleißigen Helfer vorgenommene Anonymisierungen, durch Vertreter der Presse pauschaliert und Geschehnisse sachlich derart irreführend und verzerrt dargestellt wurden, dass viele der in die Wahlvorbereitung- und durchführung involvierten Personen sich nun völlig zu Unrecht beschämt fühlen müssen.

Daher distanziere ich mich entschieden von den mir unterstellten Äußerungen in dieser Form und befinde mich damit im Einvernehmen mit Mitgliedern des Kreiswahlausschusses.

Abschließend kann ich Ihnen berichten, dass unser Landkreis bei der Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse die rote Laterne aus der Wahlnacht gegen einen Platz im Spitzenfeld getauscht hat.

Grund genug, Ihnen eine gute Arbeit zu bescheinigen. Dies verbinde ich mit der Hoffnung, dass Sie auch künftig für ein derartiges Ehrenamt/Amt zur Verfügung stehen.

A. Sellnau, Kreiswahlleiterin

Verkauf des ehemaligen Feuerwehrfahrzeuges der FFW Grünz-Radewitz

Die Stadt Penkun schreibt den Verkauf des ehemaligen Feuerwehrfahrzeuges der FFW Grünz-Radewitz aus:

Allgemeinzustand: durchschnittlich
Zustand: Gebrauchsspuren, Schrammspuren, teilweise Durchrostung

Fabrikat: SoKfz.
Typ: Barkas
Aufbauart: Feuerwehr
Fahrgestell-Nr.: 111789
Leistung/Hub: 34 KW/992 cm
Farbe: rot
Amtl. Kennzeichen: ohne
Erstzulassung: 27.04.1976
Nächste HU: unbekannt
Motor: Otto
Laufleistung: 15594
Bereifung: V/H: 6.70-13
Profiltiefe: 5,0/5,0/5,0/5,0

Aufgrund der Besichtigung und unter Berücksichtigung des äußerlich erkennbaren Zustandes und aller den Wert beeinflussenden Umstände sowie der dem Sachverständigen gegenüber gemachten Angaben über den Zustand des Objektes wurde der Wert unter besonderer Beachtung der Bewertungsmaßstäbe für Kraftfahrzeuge festgelegt auf 80,00 Euro ohne MwSt.

Sollten Sie Interesse am Erwerb des Kfz sein, melden Sie sich bitte bis zum 15.08.2014 schriftlich unter Nennung eines Angebots beim:
Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz oder per E-Mail unter schroeder@loecknitz-online.de.

Tourenpläne im Monat August 2014

Abfuhrtermine Sperrmüll, Haushalts- und Elektronikschrott

12.08.2014 Dorotheenwalde, Gorkow, Grünhof, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Teerofen
19.08.2014 Wetzenow
13.08.2014 Caselow, Rossow
20.08.2014 Boock
21.08.2014 Bergholz

12.08.2014 Linken, Plöwen. Ramin, Schmargerow, Sonnenberg, Streithof, Wilhelmshof
08.08.2014 Gorkow, Löcknitz
Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow

Abfuhrtermine Blaue Tonne

13.08.2014 Boock, Dorotheenwalde, Gehege, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Teerofen
11.08.2014 Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel, Blankensee
27.08.2014 Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin, Retzin
13.08.2014 Grambow, Ladenthin, Nadrensee, Pomellen, Neu-Grambow, Schuckmannshöhe, Schwennenz, Storkow
22.08.2014 Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hohenfelde, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn,

Abfuhrtermine Gelber Sack

06. & 27.08. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Sommersdorf, Wollin, Radewitz
07. & 28.08. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Kyritz, Hohenholz, Krackow, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
08. & 29.08. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmargerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
13.08.2014 Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünschen Berge, Mewegen, Pampow, Teerofen, Rothenklempenow
14.08.2014 Gorkow, Löcknitz
01. & 22.08. Bergholz, Caselow, Wetzenow, Rossow

Öffentliche Bekanntmachungen - Ende -

Vermiete ab sofort in Storkow
eine 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad und Keller.



Diese 62 m² Wohnung befindet sich in zentraler Lage (Dorfstr. 15a), in einem 4-Familienhaus.

220,- € Kaltmiete
(zzgl. Nebenkosten)

400,- € Kautions (keine Provision)

Telefon: 01 60 / 78 10 582

**Sie bekommen Gäste?
Und suchen eine Unterkunft?**

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 m² große Ferienwohnung mit Belegung bis zu 6 Personen/Wohnung für jede Gelegenheit



1 Person zahlt pro Nacht 20,- €
ab 2 Personen nur 15,- € pro Person
(Handtücher und Bettwäsche erhalten Sie für einmalig 5,00 € Leihgebühr p. P.)

Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der
Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e. G.
17321 Löcknitz, Zum Wasserturm 13
Tel./Fax: (039754)51 440, Handy: 0171-42 53 110
Privat: (039754)22 205, e-mail: WBGLoeknitz@t-online.de

WIR GRATULIEREN
Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im August 2014

Löcknitz			Plöwen			Rüh, Ursula	16.08.1929	85
Stendel, Irmgard	01.08.1929	85	Bettac, Giesela	03.08.1926	88	Kretschmer, Ursula	28.08.1926	88
Neumann, Anna	01.08.1933	81	Ziehlke, Anna	06.08.1922	92	Rossow OT Wetzenow		
Balleyer, Klaus	01.08.1936	78	Bergholz			Kersten, Alfred	21.08.1924	90
Reinke, Werner	02.08.1932	82	Strate, Gerhard	15.08.1929	85	Rothenklempenow		
Köbernich, Ilse	02.08.1932	82	Brandenburg, Klaus	21.08.1941	73	Zuber, Johannes	02.08.1938	76
Manczyk, Hans	03.08.1933	81	Bergholz OT Caselow			Sonntag, Marianne	03.08.1940	74
Brick, Erika	03.08.1936	78	Ruthenberg, Erich	26.08.1930	84	Rothenklempenow OT Glashütte		
Meier, Ingrid	04.08.1932	82	Blankensee			Papsch, Helmut	13.08.1939	75
Mikut, Margrit	04.08.1936	78	Lettow, Dora	03.08.1940	74	von Brehm, Klaus	26.08.1938	76
Böttcher, Fritz	04.08.1938	76	Laske, Annedore	21.08.1940	74	Rothenklempenow OT Mewegen		
Lisch, Monika	04.08.1941	73	Pietsch, Margot	28.08.1938	76	Ellmann, Inge	11.08.1939	75
Höftmann, Heidemarie	05.08.1944	70	Blankensee OT Pampow			Frank, Germana	17.08.1936	78
Beise, Ewald	06.08.1930	84	Zimmermann, Franz	08.08.1937	77	Glasow		
Wagner, Renate	06.08.1944	70	Beyer, Anneliese	31.08.1924	90	Müller, Ursula	24.08.1938	76
Bendel, Franz	07.08.1935	79	Boock			Klemp, Jutta	25.08.1941	73
Dittmer, Werner	07.08.1938	76	Schwanke, Gerhard	14.08.1941	73	Krackow		
Kohn, Marianne	08.08.1934	80	Ellmann, Lieselotte	15.08.1931	83	Schramm, Herbert	12.08.1926	88
Glasek, Margrit	09.08.1937	77	Dieckell, Charlotte	23.08.1924	90	Beyer, Brigitte	20.08.1939	75
Starck, Joachim	10.08.1935	79	Rubbert, Siegfried	27.08.1944	70	Klemp, Lisa	21.08.1928	86
Heran, Elli	11.08.1933	81	Wepner, Wolf	31.08.1937	77	Sauder, Brigitte	21.08.1938	76
Brzezinski, Józef	12.08.1930	84	Grambow			von Hirschheydt, Reinhard	21.08.1943	71
Löhn, Max-Walter	12.08.1934	80	Obst, Christel	03.08.1943	71	Krackow OT Hohenholz		
Scheiner, Gertrud	12.08.1937	77	Lehmann, Helga	15.08.1933	81	Müller, Ella	15.08.1920	94
Baier, Horst	13.08.1935	79	Obst, Hans Joachim	23.08.1938	76	Neumann, Klaus	21.08.1943	71
Bahl, Egon	14.08.1935	79	Ehmke, Dietmar	30.08.1942	72	Krackow OT Battinsthal		
Bröcker, Sibylle	14.08.1942	72	Grambow OT Schwennenz			Ladewig, Gertrud	06.08.1929	85
Liskow, Ursel	15.08.1928	86	Gühlke, Elsbeth	18.08.1932	82	Krackow OT Lebehn		
Hartwig, Inge	15.08.1935	79	Fetter, Elisabeth	22.08.1935	79	Zech, Erika	01.08.1924	90
Tutlies, Waltraud	15.08.1937	77	Grambow OT Ladenthin			Schwanke, Hans-Joachim	21.08.1938	76
Femfert, Lilli	15.08.1941	73	Lenz, Ingeborg	02.08.1934	80	Zorn, Edith	23.08.1932	82
Spreemann, Liselotte	16.08.1925	89	Vogel, Wolfgang	03.08.1939	75	Krackow OT Kyritz		
Schröter, Jost-Eberhard	16.08.1932	82	Treichel, Anneliese	24.08.1933	81	Albrecht, Wolfgang	13.08.1935	79
Wittkopp, Irmgard	17.08.1943	71	Grambow OT Neu-Grambow			Nadrensee		
Rieck, Waltraut	18.08.1938	76	Mainz, Dieter	03.08.1930	84	Meyer, Karin	03.08.1944	70
Rades, Renate	18.08.1939	75	Tetzlaff, Edith	28.08.1931	83	Gutsdorf, Zitta	16.08.1936	78
Behm, Christel	19.08.1925	89	Grambow OT Sonnenberg			Ehrke, Erwin	18.08.1937	77
Falk, Fred	19.08.1932	82	Buth, Eveline	27.08.1942	72	Nadrensee OT Pomellen		
Diedrich, Adolf	20.08.1930	84	Ramin			Wittstock, Monika	06.08.1942	72
Turley, Jutta	20.08.1938	76	Zimmermann, Eva	25.08.1938	76	Schimon, Gertrud	27.08.1922	92
Dr. Lorenz, Bernd	20.08.1942	72	Ramin OT Retzin			Lau, Werner	31.08.1939	75
Plaffke, Rita	21.08.1930	84	Schwandt, Rudi	11.08.1932	82	Penkun		
Schulz, Inge	21.08.1930	84	Ramin OT Bismark			Endruweit, Brunhild	01.08.1938	76
Konrad, Brigitte	21.08.1939	75	Hafenstein, Ruth	06.08.1937	77	Schultz, Werner	03.08.1935	79
Tillack, Gerd	21.08.1943	71	Kretschmer, Alfred	24.08.1936	78	Wißmach, Erika	03.08.1939	75
Rüters, Jörn	22.08.1938	76	Wagner-Osmalek, Henryka	27.08.1930	84	Röhl, Magdalene	04.08.1937	77
Pliquett, Margarete	23.08.1934	80	Ramin OT Gellin			Sittig, Betty	06.08.1935	79
Manthe, Hilde	24.08.1927	87	Ziemen, Peter	30.08.1942	72	Mesecke, Ilse	07.08.1935	79
Bartelt, Ingrid	24.08.1942	72	Rossow			Günther, Heide Lore	12.08.1944	70
Schulz, Christel	26.08.1939	75	Neumann, Erika	03.08.1931	83	Möller, Gerhard	14.08.1933	81
Mannkopf, Hertha	27.08.1929	85	Schleicher, Helmut	09.08.1943	71	Wolf, Doris	15.08.1941	73
Maibaum, Anne Marie	27.08.1932	82	Poetzel, Irene	11.08.1933	81	Kautz, Erika	15.08.1944	70
Schulz, Waltraud	27.08.1940	74				Willnow, Günter	16.08.1930	84
Mierke, Gerda	28.08.1932	82						
Struck, Martha	28.08.1939	75						
Purrmann, Ruth	29.08.1931	83						
Kleinfeld, Doris	30.08.1941	73						
Willhagen, Hildegard	31.08.1927	87						
Holz kämpfer, Margot	31.08.1932	82						
Kahn, Elisabeth	31.08.1933	81						

Reppenhagen, Eva	18.08.1930	84
Flügel, Hans	18.08.1938	76
Eichler, Ursula	22.08.1931	83
Schulz, Wolfgang	22.08.1934	80
Röhl, Gertraude	22.08.1941	73
Hanisch, Erwin	27.08.1926	88
Weißer, Käthe	29.08.1935	79
Flashar, Wilhelm	29.08.1937	77
Nimz, Rosemarie	30.08.1937	77
Stegemann, Erika	31.08.1931	83

Penkun OT Grünz

Sültmann, Hans-Jürgen	04.08.1941	73
Werft, Rudi	09.08.1934	80

Penkun OT Radewitz

Wormuth, Charlotte	02.08.1931	83
Gillmeister, Karl-Heinz	14.08.1939	75

Penkun OT Sommersdorf

Lubahn, Manfred	04.08.1938	76
-----------------	------------	----

Penkun OT Storkow

Wenzel, Brigitte	19.08.1940	74
------------------	------------	----

Penkun OT Wollin

Klütz, Ingrid	04.08.1935	79
Höfs, Waltraud	17.08.1937	77
Stegemann, Lieselotte	29.08.1915	99

Penkun OT Friedefeld

Hahn, Gertrud	19.08.1942	72
Weiß, Klaus	21.08.1937	77
Krause, Ruth	27.08.1932	82

Die Feuerwehren des Amtes Löcknitz-Penkun in einer Serie vorgestellt

Freiwillige Feuerwehr Rothenklempenow

80 Jahre Freiwillige Feuerwehr Rothenklempenow, das feiern wir in diesem Jahr und sind sehr stolz darauf.

Wie hat es angefangen?

Die Gründung erfolgte im Jahre 1934. Begonnen wurde mit wenig Kameraden. Eine Frauengruppe (seit 1962) und die Kinder & Jugendlichen (seit 1967) gehörten fast immer dazu.



Der Personalbestand von heute: 30 aktive Mitglieder, 20 Ehrenmitglieder und 9 Kinder- und Jugendliche.

11 Wehrführer leiteten erfolgreich seit jener Zeit die Kameraden durch schwere und schöne Feuerwehrjahre.

Gehen wir von unseren aktiven Mitgliedern aus, müssen wir trotzdem bemerken, dass unsere Einsatzbereitschaft am Tage leider sehr fraglich ist, denn viele Kameraden verbringen, in Ausübung ihrer Arbeit, den Tag außerhalb der Gemeinde.

Die Fusion mit der ehemaligen Gemeinde Glashütte im Jahr 1999 erforderte auch die Zusammenarbeit der bestehenden Wehren. Trotz großer Bemühungen konnte die Löschgruppe nicht erhalten werden. Erfolgreich dagegen war die Fusion mit der ehemaligen Gemeinde Mewegen im Jahr 2005. Eine hervorragende Zusammenarbeit ist das Ergebnis der Arbeit der Wehrführung und der Kameradinnen und Kameraden.

Die Nachwuchsgewinnung gewann an Bedeutung mit der Gründung der Jugendwehr – Junge Brandschutz Helfer – im Jahr 1967. 2006 bis 2009 fehlte der Nachwuchs durch die jahrgangsschwachen Jahre nach der Wende. Wieder mit Erfolg ins Leben gerufen wurde dann die Jugendwehr 2010. Viele Jahre durchgeführte Wettkämpfe mit befreundeten Jugendwehren in Rothenklempenow bereicherte die Arbeit mit Spiel und Spaß. Heutige aktive Mitglieder der Wehr fassten Fuß in der Jugendgruppe.

Höhepunkte in der Wehr waren natürlich auch die Technikanschaffungen:

1. Anschaffung einer motorgetriebenen TS 3
2. 1950 dann eine TS 8, die heute als Oltimer sehr beliebt wäre;
3. 1959 das erste (Lösch)fahzeug – ein 2,5 t Mercedes LKW, angeschafft trotz wenig finanzieller Mittel, aber mit großer Einsatzbereitschaft und Hilfe aller Einwohner;
4. 13.08.1964 das erste richtige Löschfahrzeug – ein LF 8
5. auf Grund guter Leistungen wurde der Feuerwehr 1966 der erste Robur zugeteilt
6. größte Errungenschaft 2010 ein neues Tanklöschfahrzeug 20/40 einschließlich einer neuen TS
7. letzte Anschaffung im Jahr 2013 der TSF für den Ortsteil Mewegen

Nicht nur die Technische Ausstattung verbesserte sich, auch die Voraussetzungen der Unterbringung der Mitglieder und der Technik änderten sich wie folgt:

Gerätehäuser:

1. Beginn mit einer Garage für das Löschfahrzeug.
2. 1965–1967 Neubau eines Gerätehauses, allerdings ohne Sanitäreinrichtungen.
3. 2002 Ausbau eines Gerätehauses mit Sanitäreinrichtungen und allem was dazu gehört, eben nach den neuesten Vorschriften.

Die kleine Dorfwehr entwickelte sich somit im Laufe der Jahre zur Vorzeigefirewehr im Kreis bis hin zur Stützpunktfirewehr mit viel Verantwortung und einem entsprechenden Fuhrpark.

Die ständige Teilnahme an Wettkämpfen, von örtlichen bis hin zu kreislichen und damals auch bezirklichen Veranstaltungen waren von Erfolg gekrönt. Zahlreiche Trophäen der Kameradinnen und Kameraden sind im Gerätehaus zu betrachten und erzählen noch heute von erfolgreichen und schönen Zeiten.

Neben der regelmäßigen Ausbildung in Theorie und Praxis und der Pflege der Technik spielt auch der gemütliche Teil eine wesentliche Rolle im Zusammenwirken der Kameradinnen und Kameraden mit den Partnern. Das Verständnis der Angehörigen unserer Mitglieder ist uns wichtig und ein wichtiger Punkt in der Wehr, um die verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit ausführen zu können.

So beteiligen wir uns auch am Dorfleben wie z. B. am Weihnachtsbaum verbrennen, Osterfeuer, Bauernmarkt und gestalteten jährlich selbst bestimmte Höhepunkte wie u. a. den „Tag der offenen Tür“ in Verbindung mit örtlichen Vereinen der Gemeinde.

Für die vielen und liebevollen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer **Trauung (Segnung)** danken wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich.

Besonderer Dank geht an unsere Kinder und unsere Enkelkinder, die uns diesen Tag unvergesslich machten sowie an die Gaststätte „Zur Goldtonne“ für die gute Bewirtung, Blumenparadies Drews für die traumhafte Deko, Monika Stemmler für die schöne Girlande und die Umrahmung des DJ's Gunnar Mißling. Ebenfalls danken wir recht herzlich unserem Pastor Herrn Kischkewitz.

Boock, im Mai 2014

Reinhard Moll & Frau Käthe

ES WAR EINFACH NUR GROßARTIG!

Unsere **Hochzeitsfeier** werden wir sicherlich niemals vergessen. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden, Kollegen und Nachbarn sowie dem Sport- und Angelverein für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt Vilja Paulin, Judith, Matthias, Mutti Martina, Papi Ulwe, Omi, Regina und Burkhard, die durch ihr besonderes Engagement diesen Tag für uns unvergesslich gemacht haben. Die Hochzeit wurde für uns zum schönsten Tag unseres Lebens – nur durch euch war dies auch möglich. Danke!!!!

Madeleine Kollhof- von Schütz (geb. Kollhof) & Peer von Schütz
Radewitz, 30.05.2014

„Freude lässt sich nur voll auskosten, wenn sich ein anderer mit freut.“
Mark Twain

Und es haben sich ganz viele liebe Menschen mit uns gefreut. Haben uns bei den Vorbereitungen fleißig unterstützt, mit uns gepoltet, getanzt und gelacht. Mit uns unseren Traugottesdienst gefeiert und einen schönen Hochzeitstag verbracht.

Dankeschön unseren Eltern, unserem Sohn Sebastian, unseren Geschwistem, Verwandten, Freunden, Bekannten, Kollegen, Nachbarn, unserer Standesbeamtin Frau Uecker, Herrn Pastor Riedel, dem Ehepaar Wittkowski, dem Chor Cantemus, an Sabine von der Blumenwerkstatt, an Sandra vom Friseursalon Haargenau, dem Team vom Landgasthof Schönow, den Schwestern Rita und Ivonne vom Pflegedienst Abendsonne, an Fotografin Mary Beutenmüller, dem DJ Jörg Baumann. Ganz besonders danken wir unserer Mutter Edith und Tina für ihre Hilfe.

Niemals hätten wir gedacht, dass man uns soviel Freude macht, herrliche Blumen, tolle Geschenke und viele viele Schreiben werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Herzlichen Dank

Thomas & Silvia Knop (geb. Boese)
Penkun, am 06.06.2014



Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meiner **Jugendweihe** Glasow, im Juni 2014 danke ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich.

Oliver Hoppe

Privatanzeigen erreichen jeden Haushalt des Heimatortes. Ihre Anzeige wird individuell nach Ihren Wünschen oder gewählten Mustern gestaltet! Ich berate Sie gern!

Anzeigenannahme, Frau Helms, Schibri-Verlag
Am Markt 22, 17335 Strasburg, Tel. 039753-22757, helms@schibri.de

Danke sage ich allen, die zu meinem
60. Geburtstag
*an mich gedacht haben. Danke meinen lieben
 Mitarbeitern, Danke meiner treuen Kundschaft,
 Danke meiner Familie, Bekannten und
 Verwandten, Danke der Gaststätte
 „Zum Greif“ für die tolle Bewirtung.*

**Friseurmeisterin
 Monika Abitz**

Penkun, im Mai 2014



Zu meinem **80. Geburtstag**

wurden mir viele Glückwünsche, Blumen und Geschenke zuteil. Hiermit möchte ich mich bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt der FFW Bock, dem Kreisfeuerwehrverband des Landkreises VG sowie den Kameraden Erwin Dittmann und Ernst Klein. Desweiteren der Grünhofer Milchviehzucht AG, der Gemeindevertretung Bock, der Kita Boocker Zwerge und der Gaststube zur Goldtonne.

Dietrich Strey

Bock, im Juni 2014



Anlässlich meines **75. Geburtstages** möchte ich mich bei meinen Kindern, Enkeln und Urenkeln, Nachbarn sowie Bekannten für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke sehr herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt der Schalmeienkapelle Penkun für die tolle Überraschung.

Ursula Distler

Sommersdorf, im Mai 2014



Ein großes **Dankeschön** allen, die mich anlässlich meines **50. Geburtstages** mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken überrascht haben. Der besondere Dank gilt meiner Familie, allen Verwandten, Freunden und Bekannten, dem Amt Löcknitz-Penkun, dem Bürgermeister der Gemeinde Ramin, dem Vorstand des Penkuner Sportverein „Rot-Weiß“ e.V., den Abteilungen Fußball und Hundesport, dem Anglerverein Penkun e.V., dem Kultur- und Tourismusverein Penkun e.V., der Fahrradtankstelle Penkun Inh. E. Janßen sowie „Schittis Musikkiste“.

Anke Wagner

Penkun, im Mai 2014





Praxis für Osteopathie und Physiotherapie
Kathleen Melech

Therapie

- Osteopathie
- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Craniosacrale Therapie
- Klassische Massagetherapie
- Fußreflexzonenmassage
- Bindegewebsmassage
- Triggerpunktbehandlung
- Zellenbäder

Prävention

- Rückenschule
- Nordic Walking
- Wirbelsäulengymnastik
- Progressive Muskelrelaxation nach Jacobsen (Entspannung)
- **NEU !! Autogenes Training**

Wellness

- Aromaölmassage
- Wellnessmassage
- Kräuterstempelmassage
- Hot Stone Massage
- Honigtraum



Vorsorge ist die beste Medizin!

Reif für eine Pause?

Vielen Dank für die lieben Grüße und Aufmerksamkeiten anlässlich der Eröffnung unserer neuen Praxisräume.

Öffnungszeiten:
 Montag-Donnerstag 7.00-20.00 Uhr
 Freitag 7.00-14.00 Uhr

Zum Wasserturm 15 • 17321 Löcknitz
 Tel.: 039754/519931 • Fax: 039754/519932
 E-Mail: kontakt@osteopathie-loecknitz.de • www.osteopathie-loecknitz.de

HISTORISCHES

Dampflokgiganten im Ruhestand

An der südafrikanischen „Garden Route“

liegt das Outeniqua Transport Museum, Teil 2

George erfuhr mit dem Bahnanschluss eine industrielle Entwicklung. Zur Überwindung des hohen Gefälles auf den Pass-Strecken benötigte man allerdings spezielle Lokomotiven, die in George in einem Dampflokomotiv-Depot gewartet wurden. Grundsätzlich fuhr man mit Beginn des Bahnverkehrs nur in Doppeltraktion, um den Verkehr einigermaßen ökonomisch zu gestalten. Der Zeitfaktor war von untergeordneter Bedeutung. Hier ging es um Zugkraft! Man setzte Dampflokomotiven der späteren SAR-Klasse 6, 7 und 8 ein (SAR steht für South African Railway/Südafrikanische Eisenbahn). Eine grundsätzliche Veränderung trat Ende der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts ein. Man entschied sich für die auf deutschen Bahnen meist unbekannteren Gelenklokomotiven der Bauart Garrett (in Südafrika als Bauart mit einem G gekennzeichnet) bzw. Modified Fairlies (Kennzeichnung F). Im Depot George gab es Loks der Gattung FC und FD sowie „Garretts“ der Gattung GE und GD, ab 1947 auch die Gattung GEA. Um 1975 setzte das große Dampflokomotivsterben in Südafrika ein. Zum damaligen Zeitpunkt gab es immerhin noch etwa 1.750 Maschinen, die sich in 30 Haupt- und mehrere Untergattungen teilten. Meist wurden sie in Großbritannien gebaut, in Einzelteile zerlegt verschifft und in Südafrika wieder zusammengesetzt. Die Nachfolge traten leistungsfähige Diesel- und Elektrolokomotiven an. Anfang der 1990er Jahre gingen die letzten dieser Garrett-Dampfkolosse in Südafrika außer Dienst. Der 1990 gegründete, halbstaatliche Logistikkonzern TRANSNET, dem im Bereich Spoornet auch die gesamte Bahnverwaltung untersteht (einschließlich der südafrikanischen Häfen), hatte es sich zur Aufgabe gemacht, jede noch vorhandene Dampflokomotiv-Baureihe, in mindestens einem Exemplar, der Nachwelt zu erhalten. So entstanden mit der Zeit, über das ganze Land verteilt, Eisenbahnmuseen, die noch heute von dieser technischen Entwicklung und den heroischen Dampflokomotivzeiten anschaulich künden. Auch im Eisenbahnmuseum in George, welches sich im ehemaligen Lokdepot befindet, und bei aller europäischen Maßstäben genügenden touristischen Infrastruktur im Ort ein Geheimtipp ist, sind viele Raritäten aus der recht wechselvollen Geschichte der südafrikanischen Eisenbahnen ausgestellt. Das einheitliche Kapspur-Netz

spannt sich heute über den gesamten Süden Afrikas. Versuche die mitteleuropäische Normalspur (1.435 mm), die in Südafrika als „ausländische Spur“ bezeichnet wurde, einzuführen endeten immer wieder mit dem Umnageln des Schienenstrangs. Das heutige Bahnnetz umfasst etwa 22.000 Kilometer. Aber auch hier haben das Auto und Kraftverkehr längst der Bahn den Rang abgelassen. In George kommen Eisenbahn-Nostalgiker jedoch noch einmal voll auf ihre Kosten. Das äußerst gepflegte Museum zeigt mehr als zwei Dutzend Dampflokomotiven aus verschiedenen Zeitepochen in einem exzellenten optischen Zustand. Darunter ist die im deutschen Esslingen von Emil Kessler gebaute Lok „Roos“ (Nr. 1), die auch den Namen „President Krueger“ trägt, und seit 1893 ihren Dienst zwischen Pretoria und Nkomati (auf der von deutschen Firmen erbauten Delagoabahn) versah. Auch eine Gattung GL (Nr. 2351) gehört zur Ausstellung. Diese Lok hatte, voll ausgerüstet, eine Dienstmasse von 214,5 t (zum Vergleich: eine Dampflokomotiv der DR-Baureihe 50 brachte es, allerdings ohne Tender, auf eine Dienstmasse von 87 t) und eine Länge von 27,6 Meter. Noch länger ist die Gattung GMAM (Nr. 4070) mit 28,75 Metern und einer Dienstmasse von 194,8 t. Diese „Dampf-Dinos“ waren wohl auch durch Dieselloks nicht so leicht zu ersetzen und gingen erst in den 1990er Jahren außer Betrieb, was für das Konzept der Gelenklokomotive unter den ganz speziellen geografischen Bedingungen Südafrikas spricht. Neben Lokomotiven sind im Museum auch Reisezugwagen abgestellt. Dabei handelt es sich um wahre Schätze. Etwa den Wagen „6006“, mit dem Paulus Krueger (1825–1904), Präsident der Südafrikanischen Republik (1883–1902) gefahren ist. Der Wagen „49“ gehörte zum „Weißen Zug“, dem Stolz der südafrikanischen Eisenbahner. Mit diesem Regierungszug fuhr die königliche Familie 1947, darunter auch die heutige Königin Elizabeth II., als sie Südafrika einen Besuch abstattete. Der Zug selbst war bis 1975 im Einsatz, meistens zwischen Pretoria und Kapstadt, auf der so genannten „Main-Line“. Ein Kapitel für sich ist der „Outeniqua Choo-Tjoe“. Er war nach dem Traktionswechsel der einzig noch betriebene Dampfbahnzug in Südafrika, der allerdings nur touristisch genutzt wurde. 1928, noch kurz vor der Weltwirtschaftskrise, ging die 67 Kilometer lange, in eine einzigartige Landschaft hinein gebaute, Eisenbahn George-Knysna in Betrieb. Diese wohl teuerste jemals in Südafrika gebaute Bahnlinie ereilte im September 2006 ein schwerer Schicksalsschlag. Es kam zu einem Erdbeben, östlich der weltberühmten Kaniem-River-Brücke. Die Strecke ist seitdem unterbrochen. Gefahren wurde ab 2007 nur noch zwischen Mosselbaai und George. Der Wagen „134“ dieser historischen Dampfbahn, mit der übrigens auch der südafrikanische Präsident Thabo Mbeki, seit 1999 Nachfolger von Nelson Mandela, im Dezember 2004 gefahren ist, steht nun samt Zuglok vom Typ 19D (Nr. 3706), mit amerikanischem Vanderbilt-Tender, im Museum. Ergänzt wird der eindrucksvolle Museumsbestand durch eine Sammlung von Personenkraftwagen und Feuerlöschfahrzeugen. Einige Kutschen versetzen den Besucher auch in die Zeit, als noch richtige Pferdestärken die Last des gesamten Personen- und Güterverkehrs bewältigten.

Dietrich Mevius



Im Außengelände sind die Dampfkolosse der Bauart Garrett nicht zu übersehen. Rechts eine Gelenklok der Gattung GO, links eine GEA. Foto: Sven Bose

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH



12.07.2014	14.00 Uhr	Dorffest Nadrensee
19.07.2014	19.00 Uhr	Livemusik an der Bockwindmühle Storkow
20.07.2014	19.00 Uhr	Open Air-Konzert mit dem Brandenburgischen Salonorchester, Burg Löcknitz
26.07.2014	14.00 Uhr	Hohenholzer Dorffest
28.07.2014	19.00 Uhr	Orgelkonzert, Dorfkirche Ramin
03.08.2014	17.00 Uhr	Konzert „Wein, Weib & Gesang“, Kapelle Battinsthal
16.08.2014	11.00 Uhr	700 Jahre Rossow
16.08.2014	15.00 Uhr	20 Jahre Deutsch-Französische Städtepartnerschaft, Regionale Schule Penkun

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 5. August 2014 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de

Orgel und Bonbons – Vierhändiges Orgelkonzert mit Spaßgarantie

Ein außergewöhnliches Konzert-Erlebnis präsentiert am Montag, dem 28. Juli um 19.00 Uhr die evangelische Dorfkirche Ramin: „Orgel und Bonbons – Vierhändiges Orgelkonzert mit Spaßgarantie“ mit dem Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz. Das Besondere: die Musik ist im Konzert mit allen Sinnen erfahrbar. Weiterhin ist die wertvolle Grüneberg-Orgel an diesem Abend erstmals in einem vierhändigen Konzert mit gleichzeitiger Video-Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine Leinwand zu sehen und zu hören. Musik kann man aber auch schmecken: bei ihren zahlreichen Konzerten haben die beiden Organisten festgestellt, dass viele Konzertbesucher heimlich beim Musikhören Bonbons lutschen. Aus dieser Beobachtung haben sie eine besondere Konzert-Idee entwickelt: die Zuhörer müssen dieses jetzt nicht mehr heimlich machen. Sie bekommen zu Beginn ein zu den Musikstücken passendes Bonbon-Sortiment und dürfen dieses dann zu harmonischen und klangvollen Kompositionen von Mozart über ein vierfüßiges Pedalsolo bis zum Ragtime probieren. Dabei gibt es neben speziellen Nostalgie-Bonbons aus Omas Zeiten wie Goldnüsse und Seidenkissen auch einige ausgefallene Bonbon-Kreationen wie beispielsweise Mandarinen, gefüllter Sanddorn, Seidenkracher oder Rosenbonbons. Iris und Carsten Lenz gelten zurzeit als eines der führenden Orgel-Duos in Europa. Sie sind Organisten an der großen und bedeutenden Skinner-Orgel in Ingelheim am Rhein. Die beiden Virtuosen haben bereits Konzerte in vielen Ländern Europas, in Russland und in den USA gespielt,



über 20 CDs und 2 Video-DVDs mit Orgel- und Chorwerken eingespielt sowie in verschiedenen Radio und TV-Produktionen als Organisten mitgewirkt.

Auf dem Programm des Konzerts stehen Kompositionen von W. A. Mozart (Sonate C-Dur), J. B. Vanhal (Duettini), A. Dvorak (Humoreske), B. Keler (Konzert-Walzer „Am schönen Rhein gedenk ich dein“), C. Lenz (Variationen für Orgelpedal mit 4 Füßen über „Nun will der Lenz uns grüßen“), S. Joplin (Ragtime „The Entertainer“).

Da der Unterschied zwischen dem Spiel von einem bzw. zwei Organisten an einer Orgel nicht hörbar, aber deutlich sichtbar ist, wird die Orgel-Spielanlage per Video auf eine große Leinwand im Kirchenraum übertragen. Auf diese Weise können die Konzertbesucher den Organisten beim Spielen zuschauen und die 4 Hände und 4 Füße von allen Plätzen der Kirche aus beobachten.

Der Eintritt ist frei (Kollekte erbeten).

Konzertdauer: ca. 1 Stunde. Infos: www.lenz-musik.de

Live-Musik an der Bockwindmühle

- Wann?** Samstag, 19. Juli 2014
18.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- Wo?** Bockwindmühle Storkow
- Was?** Live-Musik mit BARGENDE
Unterhaltung für Jung und Alt
- Eintritt:** 5 Euro



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Verein „Bockwindmühle Storkow“

Danke!

Der Schützenverein und die Gemeinde Löcknitz möchten sich bei allen, die an der Vorbereitung und Mitwirkung am diesjährigen Schützen- und Gemeindefestes beteiligt waren, rechtherzlich bedanken.

Unser Dank gilt auch allen Sponsoren, durch welche das Fest noch attraktiver wurde.

Der Schützenverein und
die Gemeinde Löcknitz



**39. Bauernmarkt
Rothenklempenow**
am 09.08.2014, Gutsanlage
Schloss Rothenklempenow

**Programm**

10.30 Uhr	Eröffnung der Schützen	B
11.00 Uhr	Eröffnung Pommernschau und Bürgermeister	Sp
11.30–12.30 Uhr	Rossower Schalmeien	W
13.00–14.00 Uhr	Chanty Chor aus Ahlbeck	B
14.15–15.15 Uhr	Dörpschaft Boock und Akkordeon Gruppe	W
15.00–17.00 Uhr	Lilli Wünschebaum	W
15.30–17.00 Uhr	Duo Dörte und Thomas	B
20.00–02.00 Uhr	Tanz mit DJ Frank	B

B = Bühne; Sp = Sportplatz; W = Wiese

Versorgung

- Kuchenstand Gemeinde Rothenklempenow, Anja Henschel, Tel.: 039744/50013
- Kellergaststätte Lars Jawinski, Tel.: 039744/50348
- Frau Cossmann, Imbiss (0160/94971123)
- Frank Deutschländer mit Imbiss (039744/519571)
- Fürstenseer Hähnchengrill GmbH (039825/20465)
- Fischhandel Wagner (039778/21734)
- Räucherfisch, Herr Krause (039751/60476)
- Eis-Weberei, Frau Weber (03984/833856)
- Bäckerei Reichau (039774/20425)
- Frau Werner, Schaustellerbetrieb mit Süßwarenstand (039753/23235)

Wachschutz durch die Firma WSN Sicherheit und Service GmbH (0395/3585141).

**700 Jahre Rossow**

am 16.08.2014

Festprogramm

11.00 Uhr	Beginn des Festumzuges mit den Schalmeienkapellen aus Penkun und Rossow
13.00 Uhr	Begrüßung durch den Bürgermeister und Pfarrer Dr. Drans
13.30 Uhr	Auftritt Pommersches Blasorchester Pasewalk e. V.
14.30 Uhr	„Clown Klecks“ sowie Auftritt des Schlagger-Gesangsduos Jo und Josephine
15.30 Uhr	Auftritt Dörpschaft Boock
16.30 Uhr	Auftritt der Jatznicker Fire-Dancer
18.00 Uhr	Tanz auf dem Sportplatz
20.00 Uhr	Auftritt der Züsedomer Oldtimer Mädels

**Weitere Höhepunkte:**

- Ausstellung 700 Jahre Rossow im Gemeinderaum
- ganztägig musikalische Begleitung mit DJ Gassy
- Prägung von Erinnerungsmünzen möglich
- tagsüber Spielangebote wie Hüpfburg, Kinderschminken
- für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt



POLNISCH-DEUTSCHES TOP-EREIGNIS

3. POMMERNSCHAU

POMMERNSCHAU VEREIN e.V.

09.08.2014 | 11 Uhr

Rothenklempenow

39. Bauernmarkt Rothenklempenow. Tolles Programm für die ganze Familie.



Der Baum

Jahresringe einer Kindheit
Uwe Pump

EUR 12,80 · 103 Seiten · ISBN 978-3-86863-092-3

Spring-Derby-Fieber hat das Pferdefestival Stettiner Haff 2014 in Boock erreicht

Jedes Jahr findet das traditionelle Spring-Derby in Hamburg Klein Flottbek statt, bei dem die Reiter aus Mecklenburg-Vorpommern sehr erfolgreich sind. Selbst aus unserer Region kommt mit Thomas Kleis aus Rothenburg (bei Pasewalk) ein Sieger „des schwersten Parcours der Welt“. So ist die Idee in Boock entstanden, diesen speziellen Parcours in einer Hindernishöhe von 1,10m nach Boock zu holen. Mit Hilfe von Roberto Bergemann wurden die speziellen Hindernisse geplant und gebaut. Ein großer Dank geht auch an die Firma Norbert Ruff und an die Firma Garten und Landschaftsbau Rambow aus Pampow für die Erstellung des Boocker Derby-Walls. Erstmals wird das Spring-Derby am Samstagabend mit seinen speziellen Hindernissen (der Ziegelmauer, dem Irischen-Wall, dem Birken-Oxer, den Bahnschranken, den Holsteiner-Wegesprünge, dem Wassergraben und dem Derby-Wall) durchgeführt. Der Sieger dieses Springens erhält neben dem Preisgeld zusätzlich Eintrittskarten zum original Hamburger-Derby 2015. Besondere sportliche Höhepunkte an diesem Wochenende werden das Mannschaftsspringen, das Derby-Springen, die speziellen Prüfungen für junge Pferde und die beiden S* Springen (Hindernishöhen bis 1,40m) sein. Teilnehmer aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin und Brandenburg und aus Polen und Finnland werden in Boock an den Start gehen.



Beate und Bärbel

Für unsere Zuschauer gibt es an diesem Wochenende ein reichhaltiges Familienangebot. Die Vorstellung der Hunderettungsstaffel Neubrandenburg, die Morgenandacht durch Pfr. Kischekewitz, das Platzkonzert der Blaskapelle Greifswald und die rasanten Schaubildern der Ponyfahrer werden für viel Abwechslung sorgen. Auch ein breites Angebot für unsere Kleinsten ist organisiert.

Beim Gewinnspiel der Mecklenburgischen Versicherung gibt es in diesem Jahr sogar ein Fahrrad zu gewinnen. Herzlich möchten wir auch zum traditionellen Reiterball am Samstagabend ab 21.00 Uhr auf die Freilichtbühne nach Boock einladen.



Im Namen des Boocker SV62 möchte ich Sie und Ihre ganze Familie herzlich zum Pferdewochenende vom 26. bis 27.07.2014 nach Boock einladen.

Mit sportlichen Grüßen
Martin Giese

Einladung zum monatlichen Kaffeekränzchens!

Wir laden alle Senioren aus Löcknitz und Umgebung zu unserem nächsten Kaffeekränzchen am



Sonntag, den 13. Juli 2014 um 15.00 Uhr,

in die Tagespflegeeinrichtung Randowtal ein. Sie finden uns in der Randowpassage in Löcknitz, Chausseestraße 80 D, 1. Etage (mit Fahrstuhl).

Sollten Sie einen Fahrservice benötigen, rufen Sie uns an, Tel. 039754/51363.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Ihr Team der Tagespflegeeinrichtung Randowtal

Der Heimat- und Burgverein lädt ein ...

... zum Open Air-Konzert am 20.07.2014 mit dem „Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde“ auf dem Burggelände in Löcknitz ein.

Beginn: 19.00 Uhr
Eintritt: Kartenvorverkauf 12,00 Euro
Abendkasse 15,00 Euro

Kartenverkauf: Tourismusbüro, Frau Retzlaff
Reiseshop, Elke Frost
Blumenparadies Petra Drews
Cafetraum Halina Plöger

Dorffest in Nadrensee

am Sonnabend, den 12. Juli 2014
auf dem Festplatz

14.00 Uhr Beginn
14.30 Uhr Schlagerduo Ines & Tom, ein rundum buntes Programm zum Lachen, Singen, Tanzen und Schunkeln
15.30 Uhr Tiko's Zaubershow: Internationale Spitzentricks, gemischt mit vielen Gags und musikalischen Einblendungen ergeben eine zauberhafte Unterhaltungsshow.
16.30 Uhr Schalmel-Musikanten-Mühlhof e. V.
19.00 Uhr Tanz für Jung und Alt mit DJ Itz



Für Spaß und Unterhaltung der Kinder sorgen der Schausteller Schmidt und eine Schatzsuche im Heu. Bei gutem, wie bei schlechtem Wetter steht ein Zelt zur Verfügung. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Eintritt für Erwachsene: 2,00 Euro
Für Kinder bis 14 Jahre ist der Eintritt nachmittags frei!

Fotostudio Hoffmann KLASSISCHE FOTOGRAFIE
ALLER ART
Tel.: 039752/85897 oder 0174/9082480
in der ehem. Polstermöbelfabrik Blumenhagen
Kirchweg 3 • 17309 Jatznick – Blumenhagen www.objektfoto-hoffmann.de
„Ihr Fotostudio im Nordosten“

- Einzel- und Familienportraits ■ Pass- und Bewerbungsbilder
- Großgruppenaufnahmen ■ Hochzeiten und Familienfeiern
- Firmenportraits ■ Architektur, Innenräume und Objekte
- hauseigene Qualitätsdrucke bis 44" (1,11 m) ■ Reproduktionen

Club der deutsch-französischen Freundschaft

Da unser Club im August das 20-jährige Bestehen der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrages von Penkun mit Fors festlich begehen möchte, laden wir alle Freunde und Mitglieder des Clubs zu einer großen Versammlung im Essensraum der Regionalschule Penkun am 9. Juli um 19.00 Uhr ein.

Dort wollen wir über unser Besuchsprogramm, die Organisation des Festaktes am 16. August und die Essensvorbereitungen sprechen. Um alle Punkte abarbeiten zu können, bitten wir um die unbedingte Teilnahme der Gastfamilien.

Da ein Programmpunkt auch der obligatorische Stadtrundgang ist, bitten wir alle Penkuner um ein ansprechendes Aussehen ihrer Gebäude und Vorplätze zu sorgen.

Im Namen des Vorstandes
Käthe Prignitz

Einladung zum Angehörigentreff

Wir laden alle pflegenden Angehörigen zu unserem nächsten Angehörigentreff am Samstag, den 26.07.2014 zu 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten der Tagespflege Randowtal (Randowpassage, Fahrstuhl 1. OG) ein.

Gemeinsam werden wir grillen und den Abend bei hoffentlich schönem Wetter auf der Terrasse verbringen.

Bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen bis zum 24.07.2014 bei uns unter 039754/51363 an.

Es wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5 Euro p. P. erhoben.

Ihr Team des Pflegedienstes Sodtke und Struck GbR

Einladung zum Informationsabend

Thema Blutdruck, Puls und Co.

Diabetes und Bluthochdruck zählen mittlerweile zu den „Volkskrankheiten“. Aber ab wann spricht man von diesen Krankheiten? Wie erkennt man diese? Und was kann jeder dagegen tun? Diese und noch mehr Fragen beantworten wir Ihnen gerne an unserem Informationsabend am 10. August 2014.

Gerne können Sie sich bei uns den Blutdruck, Puls und den Blutzucker messen lassen.

Wir laden alle Interessierten am 10. Juli 2014 zu 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten der Tagespflege Randowtal (Randowpassage, Fahrstuhl 1. OG rechts) ein.

Diese Veranstaltung ist kostenfrei.

Bitte melden Sie sich bis zum 8. Juli bei uns unter 039754/51363 an.

Ihr Team des Pflegedienstes Sodtke und Struck GbR

Ukranenland und Castrum Turglowe

Seit dem 26. April haben das Ukranenland Torgelow und das „Castrum Turglowe“ wieder geöffnet. Noch ausstehende Höhepunkte im Veranstaltungsjahr im Monat August (02. & 03.08.) das Burgfest und am 09. & 10.08. das Museumsfest im Ukranenland. Nähere Informationen erhalten sie in der Touristeninformation Torgelow. Beide Museen haben in der Saison täglich von 10.00 bis 17.00 geöffnet.

Aber Ukranenland Torgelow und das Castrum Turglowe bieten mehr als nur „Museum“. Nicht nur, dass die Besucher in die Zeit der Slawen oder in die Geschichte Torgelows und seiner mittelalterlichen Bewohner eintauchen und sich dabei ein Bild vom Alltag unsere Vorfahren machen können. Man kann sich in slawischen Handwerkerhäusern umschaun, ein mittelalterliches Töpfer- und Ziegler-Haus erkunden oder sogar den Wohnturm eines Lübecker Kaufmanns aus dem 13. Jahrhundert „erstürmen“. Zu all diesen Bauten haben Archäologen an den unterschiedlichsten Orten der Region, Reste der einstigen Wohn- und Arbeitsstätten gefunden. Die Bauten sind Rekonstruktionen, in denen sich die erhaltenen Fragmenten, Quellen oder manchmal auch nur Indizien zu ihren ursprünglichen „Originalen“ wiederfinden. Im Ukranenland bzw. im Mittelalterzentrum wurden sie mit viel Mühe und Liebe zum Detail aufgebaut und bilden für die vielen Gäste bei ihren Streifzügen in die Geschichte der Region einen wunderbaren historischen Rahmen.

Was ist nun aber bei den „Ukranen“ oder den „alten Turglowern“ anders. Hier dürfen die neugierigen und tatendurstigen „Ankömmlinge“ auch schon mal hinter den Ladentisch treten. Was bedeutet, sie schauen unserem Schmied nicht nur zu, sondern sie können sich selbst ausprobieren. Angebote gibt es viele. Beim Töpfer, beim Weben oder Flechten ist Fingerfertigkeit gefragt. Beim Ziegler wohl eher der Spaß mal richtig in den Matsch zugreifen. Weiter geht es mit Kettenhemd stricken, der Lederbearbeitung, dem Seilern, Schnitzen oder der Wappenmalerei. Wem das alles immer noch nicht genügt, der kann mit Pfeil und Bogen schießen. Und diejenigen, die immer alles ganz genau wissen wollen, dürfen den Köchen auch schon mal in den Topf gucken. Wer dann immer noch nicht ausgelastet ist, nehme sich ein Ruder, suche sich einen Partner und eine Fahrt mit den historischen Booten wird ihr übriges tun.

All diese Angebote wechseln täglich und sind abhängig von den im Dienst befindlichen Kollegen. Nähere Informationen erhalten die Besucher an der Kasse der jeweiligen Einrichtung.

Auch die Multimediale Ausstellung in der Villa Torgelow ist wieder offen. Sie gibt Einblicke in das Leben des Markgrafen Otto IV. von Brandenburg und die Zeit des Hochmittelalters. Verschiedene Dioramen zeigen Szenen aus dem Leben eines Adligen des 13. Jahrhunderts die wiederum tiefe Einblicke in die Zeit und die Lebensumstände der Markgrafen und ihrer Bediensteten und Untergebenen geben sollen. Für das geschichtlich geschulte Besucher-auge haben sich einige Gegenstände eingeschlichen, die nicht in die Zeit des Hochmittelalters gehören. Sie sind Teil eines museumspädagogischen Konzepts, das sich besonders an Schulklassen und interessierte Gruppen richtet. Also aufgepasst und suchen. Wer genaueres zu Schüler- oder Gruppenveranstaltungen wissen möchte, Informationen dazu in der Touristeninformation in der Villa Torgelow.

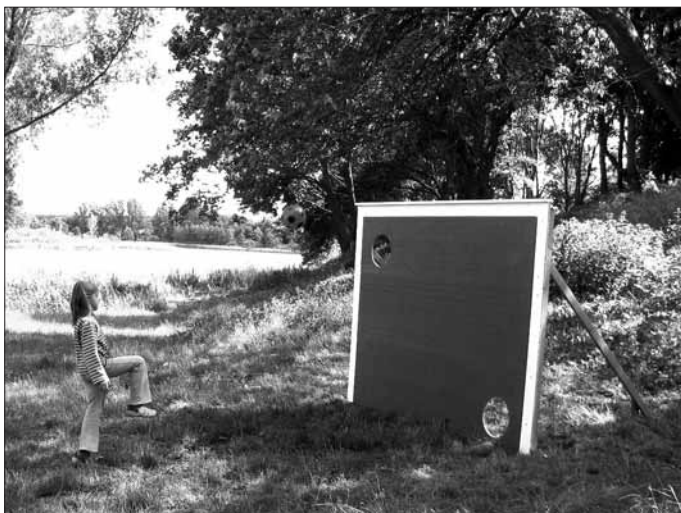
VEREINE – VERBÄNDE

Ein „Hauch“ von Copacabana und Fußballfieber am Lebehner See!

Rechtzeitig zu Beginn der Fußball-WM wurde an der Baustelle des Lebehner Sees frischer Sand aufgefüllt. Dank der tatkräftigen Unterstützung durch den Landwirtschaftsbetrieb Flemming, ist der Strandsand, soweit wie möglich, per Radlader verteilt worden. Für die Feinarbeiten war „Handarbeit“ angesagt. Dem Aufruf zum 2. Förderverein-Subbotnik wurde zahlreich gefolgt. So konnten die abschließenden Arbeiten schnell erledigt werden.



Die vom Förderverein „Für Lebehn und seinen See! e. V.“ gestiftete Torwand fand am Rande der Badewiese ihren Platz und ist sogleich ausgiebig getestet worden. Nicht nur Toni Kroos beweist eindrucksvoll, dass in unserer Region guter Fußball gespielt wird.



Nun lieber Sommer brauchst auch Du nicht länger warten und könntest Dich von Deiner „badefreundlichen Seite“ zeigen. Wer Lust und Freunde hat, den Förderverein bei seinen weiteren Aktivitäten zu unterstützen, ist herzlich willkommen.

Gerd Hamsch
Förderverein „Für Lebehn und seinen See! e. V.“
Tel: 039749/299033

Kennen Sie das?

Es hat sich Besuch angemeldet und die liebe Hausfrau verfällt in Panik. Ist das Gästezimmer ordentlich hergerichtet, die Bettwäsche makellos, die Handtücher bereitgelegt, gefährdet kein Staubkorn das schöne Bild? Nicht anders ergeht es uns, den Penkunerinnen und Penkunern. Im August erwarten wir Besuch aus Fors/Frankreich, gleich 50 Gäste von fern wird die Stadt beherbergen. Aber wie die muntere Schar neugieriger Fremder an den Penkuner Dreckecken vorbei lotsen? Es ist für uns ein großes Ärgernis das viele dieser Schandflecke schon seit Jahren das schöne Stadtbild trüben.



So wächst vor einem Haus in der Kupferstraße gegenüber des Blumenladens eine halbe Wiese, in der Langen Straße vor einem Haus bereits ein Baum und gleich gegenüber Unkraut mannshoch. Ein besonders ungepflegter Platz ist auch die Grabsteinausstellung unterhalb des Parkplatzes in der langen Straße zu dem es auch schon ein Gedicht gibt:

*Jetzt wird mein Traum doch endlich wahr,
ein Dschungel wie in Afrika!
Er entsteht hier in Penkun
und lässt mich Tag und Nacht nicht ruhn.
Im Traum seh ich schon Gnus hier grasen,
Affen durch die Bäume rasen,
Elefanten laut trompeten,
Pygmäen zu den Göttern beten.
Ich seh sogar wie hier Nomaden,
mit Pfeil und Bogen Schweine jagen.
Und sollt die Wildsau Sieger sein,
für Gräber gibt's hier gleich ein'n Stein.
Der Trend geht wieder zur Natur,
die neue menschliche Kultur.
Doch wem gebührt denn nun der Ruhm
so etwas für Penkun zu tun?*

J. K.

Wir wünschen uns, das diese Schandflecken so schnell wie möglich verschwinden!

Comite der deutsch-französischen Freundschaft
Simone Brüssow

SPORTNACHRICHTEN

Löcknitzer Baustoff - Handel**BAU-FACHHANDLUNG****FACHHÄNDLER FÜR DEN HOCH- UND TIEFBAU**

- Betonstahl für Bodenplatten und Ringanker
- Poroton, Porenbeton, Kalksandsteine, Klinker
- Bauholz, Hobelware, Dachstühle, Dachziegel
- Schornsteine, Trockenbausysteme, Dämmmaterial
- Wärmedämmverbundsysteme für die Fassade
- Verschiedene Pflaster für die Hofgestaltung
- Zement, Trockenmörtel, Putze, KG-Rohre und vieles mehr

Werksiedlung 15 · 17321 Löcknitz · Tel.: 039754/20671

Fax: 039754/21019 · Mobil: 0171/425311

E-Mail: baustoffhandel-loecknitz@freenet.de

Links, rechts, links, rechts ...

Unter diesem Motto begannen die Übungen erst an Land und dann natürlich im Kanu auf dem Wasser.

Zirka 35 Hortkinder folgten beladen mit Wechselsachen und etwas Bange der Einladung zum Schnupperkurs des Löcknitzer Kanuvereins. Nach kurzer Besichtigung der Räumlichkeiten des Vereins und einer tollen Einweisung durch Frau Redenz konnte es endlich losgehen. Schnell noch die Schwimmwesten an und schon hieß es „ablegen“. In jedem Kanu saßen ein bis zwei Kinder, das von einem erfahrenen Kanuten gesteuert wurde.



Die anfänglichen Befürchtungen der Kinder legten sich rasch und wichen dem Genießen. Es war ein tolles Gefühl so durch das Wasser zu gleiten, sich anzustrengen und dabei etwas nass zu werden ... Egal, Hauptsache es macht Spaß. Den großen „Paddelsalat“ gab es nicht.

Die Hortkinder und wir waren uns einig: „Das war eine coole Aktion und wir werden spätestens in den Sommerferienspielen 2014 wieder kommen.“ Und wer es nicht abwarten kann, der schnappt sich Mama oder Papa und besucht den Löcknitzer Kanuverein. Nachwuchs ist dort gerne gesehen und der Vereinsbeitrag sehr moderat. Herzlichen Dank an Frau Redenz vom Kanuverein und Frau Orschinack als stets wachsame Rettungsschwimmerin unserer Kita.

Das Hortteam der Randow-Spatzen

**31. Berliner Avon-Running-Frauenlauf 2014
– Laufen gegen Brustkrebs**

Mit der Sonne um die Wette strahlten am 10. Mai 2014 beim 31. Berliner Avon-Running-Frauenlauf 21 Frauen unserer Sportgruppe Frauenfitness des SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V. unter Leitung von Marion Ruff und absolvierten den 10 km Nordic Walking-Wettbewerb.

Sonnenschein und sommerliche Temperaturen zauberten ein Lächeln auf die Gesichter der über 18.000 Frauen und Mädchen, die sich gewohnt locker und entspannt auf die verschiedenen Strecken zwischen dem Brandenburger Tor, der Siegessäule und durch den Tiergarten machten und wir Löcknitzer waren dabei.



Wir alle hatten sehr viel Spaß und freuen uns schon auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: Unbeschreiblich weiblich – das Frauen-Lauffest in Berlin.

Bereits im Jahre 2013 und auch in diesem Jahr hat uns das Busunternehmen Orwat aus Löcknitz zu diesem Lauffest die Fahrt nach Berlin gesponsert. Alle Frauen unseres Vereins sagen hiermit herzlichen Dank für die tolle Fahrt.

**Einladung zur Versammlung der Jagd-
Angliederungsgenossenschaft Koblenz**

Hiermit werden die Landeigentümer am Sonnabend, den **12. Juli 2014** um 10.00 Uhr in den Speiseraum der GWW eingeladen.

Tagesordnung:

01. Begrüßung
02. Feststellung der Anwesenheit
03. Feststellung der Beschlussfähigkeit
04. Bericht des Vorstandes
05. Bericht des Kassenwartes
06. Entlastung des alten Vorstandes
07. Wahl des neuen Vorstandes und Beschluss
08. Auszahlung Pachtgeld und Beschlussänderung des Pachtzinses
09. Sonstiges

Grygula

Kommissarische Vorstandsvorsitzende

Jugendsportspiele 2014

Ein Höhepunkt in jedem Jahr des Wettkampfeschehen sind die Jugendsportspiele. Auf diesen Genuss freuen sich auch immer alle Sportler des SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V. Sektion Kanu/Wasserwandern. Sie bieten allen Sportlern, ob Freizeit- oder Wettkampfsportler, im Verein die Möglichkeit, einen interessanten Wettkampf zu erleben und Medaillen zu gewinnen. Die Disziplinen im Mehrkampf sind Lauf, Medizinballschocken, Schlängellauf, P1 250 m und eine Slalomstrecke im P1. Die weiteren Disziplinen im P1, P2 und K1, K4 über 250 m sind ebenfalls für alle Kanusportler sehr interessant, gut zu absolvieren und beliebt. Auch unsere kleinsten Sportler sind mit unter erst seit einigen Wochen dabei und schafften die Teilnahme an den Jugendsportspielen und waren erfolgreich. Und auch in diesem Jahr war das Wetter uns froh gesonnen. Leider ist im Uecker-Randow-Kreis kein weiterer Sportverein, der den Kanusport betreibt, der sehr vielseitig und interessant in der sportlichen Tätigkeit ist.



Erfolge im Mehrkampf in ihren Altersklassen:

- 1. Platz: Eric Schmidt, Cedric Sauer, Ben Teske, Dominik Sauer, Jonas Arndt, Jenny Lindemann, Marcelina Pankau, Antonia Lindemann, Vanessa Manthe
- 2. Platz: Malte Plitzkow, Erick Riesenberg, Lucie Manthe, Daria Pankau
- 3. Platz: Leon Pankau, Eric Lindemann, Jannes Klein, Janer Wepner

Weitere Disziplinen:

- P2 Mix A/Jgd.
 - 1. Platz C. Sauer – V. Manthe
 - 2. Platz J. Arndt – D. Pankau
 - 3. Platz D. Sauer – A. Lindemann
 - 4. Platz M. Plitzkow – J. Wepner
- P1 Jgd. w:
 - 1. Platz Vanessa Manthe
- P2 Sch.C/B m:
 - 1. Platz M. Plitzkow – B. Teske
 - 2. Platz C. Sauer – L. Pankau
 - 3. Platz E. Lindemann – E. Riesenberg
 - 4. Platz C. Sauer – J. Klein
- P2 Sch C/Jgd. w:
 - 1. Platz D. Pankau – M. Pankau
 - 2. Platz J. Wepner – V. Manthe
 - 3. Platz V. Manthe – L. Manthe
 - 4. Platz A. Lindemann – J. Lindemann
- P1 Sch. B m:
 - 1. Platz Jannes Klein, Ben Teske
 - 3. Platz Eric Lindemann
 - 4. Platz Erick Riesenberg

- P1 Sch. C m:
 - 1. Platz Cedric Sauer
 - 2. Platz Malte Plitzkow
 - 3. Platz Leon Pankau
- P2 Sch A m:
 - 1. Platz M. Plitzkow – D. Sauer
 - 2. Platz J. Arndt – E. Lindemann
- P2 Mix C/B:
 - 1. Platz C. Sauer – M. Pankau
 - 2. Platz E. Riesenberg – M. Pankau
 - 3. Platz E. Lindemann – J. Lindemann
 - 4. Platz B. Teske – M. Pankau
 - 5. Platz M. Plitzkow – L. Manthe
 - 6. Platz L. Pankau – L. Manthe
 - 7. Platz J. Klein – J. Lindemann
- P1 Sch. A m:
 - 1. Platz J. Arndt
 - 2. Platz Dominik Sauer
- P1 Sch. C/B w:
 - 1. Platz Marcelina Pankau
 - 2. Platz Jenny Lindemann
- P 1 Sch A w:
 - 1. Platz Daria Pankau
 - 2. Platz Antonia Lindemann
 - 3. Platz Jane Wepner
- K1 Junioren w:
 - 1. Platz V. Manthe
- K1 Sch A w:
 - 1. Platz Jana Wepner
 - 2. Platz Daria Pankau
 - 3. Platz Marcelina Pankau
- K1 Sch C m:
 - 1. Platz Cedric Sauer
 - 2. Platz Malte Plitzkow
 - 3. Platz Leon Pankau
- KI Sch A m:
 - 1. Platz Jonas Arndt
 - 2. Platz Dominik Sauer
- K IV Offen:
 - 1. Platz P. Preuss – D. Pankau – C. Sauer – M. Pankau
 - 2. Platz V. Manthe- M. Plitzkow – E. Lindemann– D. Pankau
 - 3. Platz V. Manthe – D. Sauer – J. Arndt – A. Lindemann
 - 4. Platz V. Grunwald – J. Wepner – L. Pankau – D. Sauer

Die Leistungen aller Sportler waren außer den Medaillen auch noch einen Pokal wert. Macht weiter so. In der ersten Ferienwoche werden fast alle Kinder am Sommerlager teilnehmen. Während dieser Zeit wird das Augenmerk besonders auf die Paddeltechnik und Bootssicherheit gelegt. Und mit Beginn des neuen Schuljahres gilt es sich auf die Herbstregatta in Neustrelitz vorzubereiten.

Fr. Redenz, Sektionsleiterin

Fiete macht Geschichten Schibri-Verlag
 Kinderbuch auf Platt Das kleine braune Pferd
 ISBN 978-3-86863-073-2 • 5,00 € www.schibri.de
 Tel.: 039753/22757

Sportliche Höhepunkte der Regionalen Schule Löcknitz Athletikwettkampf um den Pokal des Amtes Löcknitz-Penkun

Unsere Schule lud am 09.04.2014 zum Athletikwettkampf um den Pokal des Amtes Löcknitz-Penkun ein. Je zehn Aktive der Grundschulen Löcknitz, Mewegen und Penkun, des Deutsch-Polnischen Gymnasiums sowie der Regionalen Schulen Löcknitz und Penkun trafen sich zum sportlichen Wettstreit. In den Disziplinen Dreierhop, Liegestütze, Seilspringen, Stangenklettern (nur die Mädchen) und Klimmzüge (nur die Jungen) wurden die Besten ermittelt.

Beste Schule

1. Regionale Schule Löcknitz
2. Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz
3. Grundschule Löcknitz
4. Grundschule Mewegen
5. Grundschule Penkun
6. Regionale Schule Penkun

Sportlichstes Mädchen

1. Carolin Wittkopf (Regionale Schule Löcknitz)
2. Maria Pokorska (Dt.-Pol. Gymnasium Löcknitz)
3. Alexa Sternberg (Dt.-Pol. Gymnasium Löcknitz)

Stärkster Junge

1. Cedric Sauer (Grundschule Löcknitz)
2. Tristan Celmierowski (Regionale Schule Löcknitz)
3. Dominik Sauer (Regionale Schule Löcknitz)

Leichtathletik-Schulmeisterschaften

Bei schönstem Sonnenschein ermittelten wir am 23.05.2014 unsere Schulmeister in der Leichtathletik. Angespornt durch das tolle Wetter und hochmotiviert gingen die Mädchen und Jungen an den Start. Viele persönliche Bestleistungen und 14 neue Schulrekorde wurden ein- bzw. sogar neu aufgestellt. Unser Dank gilt der 10. Klasse, die das Sportfest als Kampfrichter toll unterstützte und dem Löcknitzer Judoverein, der uns tatkräftig unter die Arme griff.

Schulmeister

Mädchen: Wittkopf, Carolin (341 Punkte)

Jungen: Zietek, Mikolaj (278 Punkte)

Klasse 5

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| 1. Gotowt, Zusanna | 1. Wernecki, Josh Lucas |
| 2. Limp, Nelly | 2. Retzlaff, Noel |
| 3. Mieszkowska, Natalia | 3. Mante, Sandro |

Klasse 6

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| 1. Wittkopf, Carolin | 1. Zietek, Mikolaj Wiktor |
| 2. Bettac, Ann-Kathrin | 2. Zalewa, Gabriel |
| 3. Stanislawska, Klaudia | 3. Retzlaff, Max |

Klasse 7

- | | |
|------------------------|--------------------|
| 1. Kriesel, Lisa-Marie | 1. Tolla, Justin |
| 2. Hasenbank, Melina | 2. Arndt, Jonas |
| 3. Hensel, Julia | 3. Miedziak, Dawid |

Klasse 9

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1. Bresgott, Josephin | 1. Kasavets, Aliaksei |
| 2. Mülling, Christine | 2. Mierszkowski, Dawid |
| 3. Beister, Melissa | 3. Hrabanski, Moritz |

Spiel- und Sportfest in Kolbacz

Unsere polnische Partnerschule in Kolbacz lud uns am 02.06.2014 zu ihrem Spiel- und Sportfest ein. Mit acht Mädchen und Jungen unserer zukünftigen 7. Klassen, die nächstes Jahr auch Polnisch lernen wollen, reisten wir ins Nachbarland. Nach der Begrüßung wurde eine Runde durch den Ort gelaufen. Justin Tolla belegte dabei einen tollen 2. Platz. Anschließend spielten unsere Schüler mit ihren polnischen Begleitern in gemischten Teams Volleyball. Schnell fanden beide Seiten Kontakt zueinander. Desweiteren wetteiferte man beim Zweifelderball und beim Tauziehen. Einige versuchten sich auch bei athletischen Wettbewerben. Anna Bose belegte dabei beim Gewichtestemmen einen 3. Platz. Am Ende stellten beide Seiten fest, dass die gemeinsame Zeit viel zu schnell vergangen ist.

Teilnehmer

Anna Bose, Klaudia Stanislawska, Marie-Luise Tadewaldt, Gina Vierke, Marcus Haack, Max Retzlaff, Florian Schmidt, Justin Tolla

**2. Kinder- und Jugendsportspiele
der Leichtathletik in Eggesin**

Erstmals nahmen Mitglieder unserer Schullaufgruppe „Junior Running Gags“ an den Kinder- und Jugendsportspielen der Leichtathletik des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Eggesin teil. Gegen starke Konkurrenz der etablierten Leichtathletikvereine der Region konnten unsere Aktiven viele Achtungserfolge erzielen.

Name	AK	Disziplin	Platz
Kriesel, Niels (GS)	M8	Weit	2. Platz
Hrabanski, Florian	M11	50 m	3. Platz
		Weit	3. Platz
Zietek, Mikolaj	M12	75 m	2. Platz
		Weit	2. Platz
		Hoch	2. Platz
		Ball	1. Platz
Schmidt, Lene (GS)	W9	50 m	3. Platz
		Weit	3. Platz
Schmidt, Charlott	W12	75 m	4. Platz
		Weit	3. Platz
		Hoch	1. Platz
Bettac, Ann-Kathrin	W13	75 m	5. Platz
		Weit	6. Platz
		Hoch	3. Platz
		Staffel (W14/15 mit 1. LAV Torgelow)	1. Platz
Kriesel, Lisa	W13	75 m	4. Platz
		Weit	5. Platz
		Hoch	3. Platz
		Staffel (W12/13 mit Einheit Löcknitz)	1. Platz

Schulwettbewerb „Deutsches Sportabzeichen“

Seit 2010 beteiligt sich unsere Schule am Schulwettbewerb „Deutsches Sportabzeichen“. Bis 2012 wetteiferten Schulen des Uecker-Randow-Kreises um die Pokale. 2013 war dieser Wettbewerb für den Landkreis Vorpommern-Greifswald ausgeschrieben. Nachdem 2012 der Wanderpokal des Uecker-Randow-Kreises endgültig an unsere Schule geholt werden konnte, überreichte Bärbel Bettac vom Kreissportbund Vorpommern-Greifswald am 20.06.2014 uns den Siegerpokal in der Kategorie „Regionale Schule“. 173 Schüler erfüllten die Normen für das Deutsche Sportabzeichen. Schon jetzt wird an der Titelverteidigung gearbeitet. Motiviert durch die Leistungen unserer Schüler wollen sich Teile des Lehrkörpers den Anforderungen des Sportabzeichens stellen.

Constanze Uffmann

Kinder

Dankeschön an die fleißigen Zwerge

Die Kita „Boocker Zwerge“ sagt herzlichen Dank an alle fleißigen Helfer beim Arbeitseinsatz auf dem Spielplatz der Kita am 23.05.2014.



Besonderer Dank gilt der Firma „Farbkonzepte Jens Dähn“ aus Boock für die zur Verfügung gestellten Materialien.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Boocker Zwerge“

Waldprojekt der Randow-Spatzen

Ein langfristiges Projekt für unsere Laborarbeit, was wäre machbar? Es bietet sich an ein Waldprojekt zu starten, denn zu erforschen und zu entdecken gibt es in unserem Wald mehr als genug. Mit Hilfe unserer Eltern, die fleißig Material bereitstellen, war auch bald alles vorbereitet. Ausgerüstet mit Bollerwagen und Lupe, ziehen wir los. Durch eine kurze Unterweisung durch unsere Erzieher erfahren wir, wie wir uns im Wald zu verhalten haben. Unter anderem, dass unser Müll in die dafür vorgesehenen Müllbehälter gehört und nicht in den Wald. Wir mussten sehr schnell feststellen, dass sich nicht alle Menschen daran halten und waren doch sehr schockiert, wie viel Müll von den Menschen in unseren Wald geworfen wird. Dass sie damit unserer Natur Schaden zufügen, scheint einigen nicht bewusst zu sein. Wir als Naturforscher, gehen jedoch mit gutem Beispiel voran. Denn das Forschen im Wald macht uns großen Spaß und wir lernen sehr viel dabei.



Gemeinsam bauen wir Unterwasserfernrohre und Kescher, womit wir kleine Fische fangen, untersuchen und wieder frei lassen. Mit Hilfe von Lupen und Becherlupen, ist es uns möglich die Tiere und Pflanzen genauestens zu untersuchen. Spannend ist auch das aufnehmen und bestimmen von Tierspuren, sowie die vielen Experimente die man mit Ameisen durchführen kann.



Mit Hilfe unserer Erzieher ist es eine Leichtigkeit, das Alter von Bäumen zu bestimmen, die auch schon mal von einem Biber gefällt werden. Erstaunlich, was der mit seinen Zähnen alles kann. Um unser Wissen zu vertiefen, führen wir gemeinsam noch viele Untersuchungen in unserem Labor durch. Wir bleiben weiter neugierige Forscher und werden weiterhin auf Spurensuche gehen.

Kinder der Kita Randow-Spatzen

Achtung! Igel auf dem Ponyhof.

Vor ein paar Tagen machten die Igelkinder der AWO-Kita „Pustebume“ Penkun eine Erkundungsfahrt zum Ponyhof der Familie Hopp.

Schon aus den Autos konnten sie den großen Reitplatz bestaunen. Was sie wohl noch erwarten mag?



Hier putzen Max und Igor das kleine Pony Saharah. Natürlich mussten auch die Hufen ausgekratzt werden.

Frau Hopp erzählte ihnen ganz wichtige Dinge, die man unbedingt beachten muss. Unter anderem, dass man niemals ganz dicht hinter einem Pferd laufen sollte. Zunächst wurden die Pferde geputzt und das letzte Winterfell flog nur so durch die Gegend.

Ganz aufgeregt untersuchten die flinken Igelkinder den ganzen Ponyhof. Einige funktionierten den Reitplatz zum Sandschwimmbecken um, andere wagten sich auf das große Holzpferd, an dem Frau Federmann Hilfestellungen gab. Zum Austoben und Ausprobieren standen einige liebevoll vorbereitete Spielstationen bereit. Hier konnten die Kinder ihr Geschick unter Beweis stellen. Zwischendurch gab es Saft und Kekse zur Verstärkung.

Doch das Highlight war natürlich das Reiten auf Saharah und Kjaere, den beiden Ponys. Geführt wurden sie von Frau und Herrn Hopp. Auch zwei oder drei Kinder waren für die zwei starken Ponys kein Problem.

Die Igel Linus, Max, Jolin, Paul, Emma, Jannes, Lilly, Willi, Melina, Marcel, Pauline, Franek, Emil, Igor und Frau Mielke bedanken sich ganz herzlich bei Familie Hopp für die liebevolle Vorbereitung und Durchführung des fantastischen Reitvormittags und natürlich auch bei Frau Federmann und Frau Brederlow für die großartige Unterstützung!

Carolin Mielke
AWO-Kita „Pustebblume“, Penkun

Die Igelkinder feiern den ersten Muttertag

Hallo, wir sind es, die Igelkinder der AWO-Kita „Pustebblume“ Penkun. Wisst ihr, was letztsens bei uns los war? Unsere Mamis kamen zu Besuch! Man waren wir aufgeregt, schließlich wollten wir mit ihnen unseren ersten gemeinsamen Muttertag feiern. Ihr glaubt das nicht? Na dann passt mal gut auf, was wir so tolles gemacht haben: Als die Igelmuttis in unsere Kita kamen, entdeckten sie viele kleine selbst gebastelte Ställe. Ja, genau richtig gehört, Ställe. Die lustige Tiere des Bauernhofes von „Old McDonald“ waren wir.



Zurück verwandelt, erzählten wir unseren Muttis eine kleine Geschichte über einen frechen Igel und warum wir unsere Mamis so gern haben. Zum Abschluss wurden diese dann erst einmal abgeknutscht. Und dann, hihi, wurde es so richtig lustig.

Die Igelmamis haben mit uns Sport gemacht, zuerst hieß es aber sich Warm machen. Wir zeigten, wie wir das machen. Am meisten Spaß macht das mit dem Lied: „Zeigt her eure Füße, zeigt her eure Schuh und sehet den Kindern

beim Turnen einmal zu“. Beim Zeitungstanz, Mumienspiel und Geschenkewettrennen mussten sie dann mal zeigen, was sie so drauf haben.

Und wir haben alle gestaunt, wie super sie das gemacht haben!

Die Igel Linus, Marcel, Melina, Jannes, Jolin, Paul, Emma, Max, Luise, Emil, Lilly, Franek, Willi und Frau Mielke bedanken sich für den tollen Muttertag und die Leckereien!

Carolin Mielke
AWO-Kita „Pustebblume“, Penkun

Kindertag in Grambow

Einen tollen Kindertag am 1. Juni konnten die Kinder der Gemeinde Grambow in diesem Jahr im Ortsteil Schwenzenz erleben. Gespannt folgten die vielen großen und kleinen Gäste den Tricks des Zauberers Fredini und machten mit großer Freude mit.



Als anschließend die Feuerwehren aus Ladenthin und Grambow zum Ausprobieren und zu Rundfahrten einluden, war die Aufregung bei den Kleinen groß. Außerdem waren die Kinder mit viel Eifer und Spaß dabei, als es tolle Preise bei den Spielen des Dorfclubs zu gewinnen gab. Für die leckere Stärkung zwischendurch sorgten die Volkssolidarität und Familie Schumann. Zum Abschluss ließen sich alle noch ein leckeres Eis schmecken und freuen sich schon auf das nächste Jahr in Grambow.

Christine Wagner

Projekttag „Gemeinsam – sicher – unterwegs“ an der Grundschule Penkun

Am 15. Mai herrschte an der Grundschule Penkun schon am frühen Morgen reges Treiben. Unter dem Motto „Gemeinsam – sicher – unterwegs“ hatte die Kollegin Karola Erler gemeinsam mit Viola und Klaus Haufschild von der Landespolizei einen vielfältigen Projekttag vorbereitet.

Als Gäste begrüßten wir die 1. Klasse unserer Partnerschule in Griffino sowie die Kinder des Kindergartens und der Tagesmütter der Region.

An den Stationen der Verkehrswacht, der Landes- und Bundespolizei sowie der Polizei aus Gryfino konnten die Kinder ihr Wissen unter Beweis stellen, aber auch malen oder Fingerabdrücke anfertigen.



Die Kameraden des DRK übten mit den Kindern das Anlegen von Verbänden. Zuvor wurden sehr real aussehende Wunden geschminkt.

Ein besonderer Anziehungspunkt war natürlich der Stand der Feuerwehren aus Penkun und Polen. Hier wurde den Kindern sehr anschaulich vor Augen geführt, wie man brennendes Öl nicht löschen sollte.

Wie man Abfall richtig trennt, wurde an der Station Abfallvermeidung geübt.

Beim Naturschutzbeauftragten konnten die Kinder etwas über Tiere unserer Heimat erfahren.

In den Pausen nutzten die Kinder die Hüpfburg und erfrischten sich am Eiswagen. Die Erwachsenen hingegen stärkten sich mit Kaffee und Kuchen.

Für die Schüler der 1. bis 3. Klasse war natürlich die Vorstellung der Puppenbühne und der Besuch der Polizeimöwe Klara ein weiterer Höhepunkt.

Gebannt verfolgten alle Anwesenden die Vorführung der Hundestaffel der Bundespolizei. Kinder und Erwachsene waren beeindruckt von den Leistungen der Hunde und ihrer Ausbilder.

Vor der Auswertung des Tages verteilte die FFW Penkun das Mittagessen.

Für alle Kinder war es ein sehr gelungener Tag. Deshalb möchten wir uns noch einmal bei allen Akteuren, Sponsoren und auch bei den vielen Eltern bedanken, die zum Gelingen dieses Höhepunktes beigetragen haben.

Die Mauer muss weg ...

Diesen Slogan aus der Wendezeit vor 25 Jahren nahmen sich die Schüler der Regionalen Schule Löcknitz und der Partnerschule in Kolbacz zum Motto um das Projekt „Der Tag“ zu starten. Gemeint war damit hauptsächlich die Mauer in den Köpfen der Menschen, denn zwischen Polen und Deutschland ist die trennende Grenze schon lange Geschichte.

Am 13.06. fand die gemeinsame Arbeit in Löcknitz ihren bisherigen Höhepunkt. Nach der Begrüßung der polnischen Schüler und ihrer Begleiter, dem Schulleiter Herrn Cembik, den Lehrerinnen Frau Pietruszka und Frau Pomorska, ging es nach dem Frühstück sofort in die Arbeit der Gruppen. Hier wurde deutlich, dass die deutschen und polnischen Schüler sich nicht zum ersten Mal begegnen.

Die Kinder und Jugendlichen hatten sich den 25. Jahrestag des Mauerfalls zum Anlass genommen, um ein buntes und temperamentvolles Programm zu erarbeiten. Dabei stellten sie viele Gemeinsamkeiten zwischen den Ereignissen in

Polen 1980/81 und in der DDR 1989 fest und setzten diese künstlerisch um. Das Wetter war das Einzige, was an diesem Freitag etwas unterkühlt schien. Deshalb zog man in die Eisler-Sporthalle um. Nach den einleitenden Worten und der Begrüßung der Gäste, des ehemaligen Bürgermeisters Herrn Meistring und seines Nachfolgers, Herrn Ebert ging es los.

Trommelklänge, Tanzeinlagen und Pantomime rissen die Zuschauer mit und wurden mit viel Beifall bedacht. Unter großem Applaus und Rockmusik fiel dann auch die vorher errichtete Mauer und symbolisch entstand eine Brücke zwischen Deutschland und Polen.

Besonderer Dank gilt besonders der Löcknitzer Lehrerin Magdalena Chwastek-Puczkowska, die mit Unterstützung der deutschen und polnischen Kollegen, die Organisation und damit den Hauptteil der Arbeit übernommen hatte. Die finanzielle, und ebenfalls enorm wichtige, Unterstützung kam von der Pomerania und dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk.

Lernen ohne Lehrer

Welcher Schüler wünscht sich das nicht: Es sind keine Ferien und doch braucht man 14 Tage lang nicht zur Schule zu gehen.

Für die Schüler der achten Klassen der Regionalen Schule Löcknitz erfüllte sich dieser Traum im Mai dieses Jahres. In dieser Zeit hatte jeder die Gelegenheit, in die Berufswelt der Erwachsenen hineinzuschnuppern um zu erfahren, welche Anforderungen auf sie zukommen. Und so konnte man die Mädchen und Jungen in den verschiedensten Bereichen in und um Löcknitz und Pasewalk antreffen.

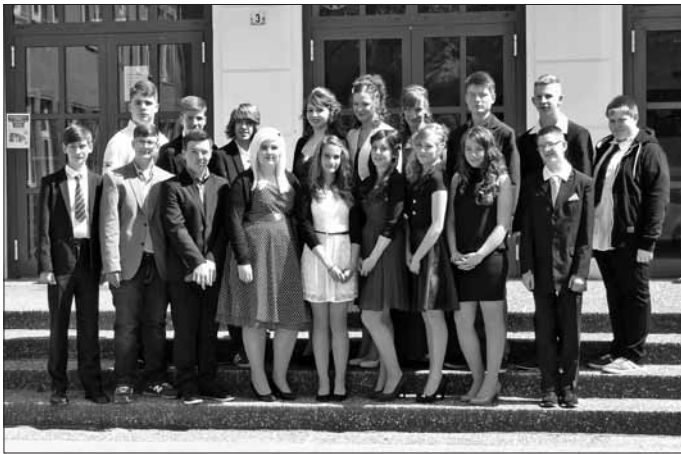
Ob in Blumengeschäften und Kindergärten, in Altenpflegeeinrichtungen in Löcknitz und Boock, im Reit- und Fahrverein Bismark, bei der Landespolizei in Pasewalk, in den Autowerkstätten Dreblow, Mochow, Vergölst oder auch im Amt Löcknitz-Penkun oder in der Immobilien-Firma Horn – überall sammelten sie überaus wertvolle Erfahrungen. Einige hätten sich die Arbeit leichter vorgestellt, denn so mancher Rücken und so manche Füße schmerzten am Abend von den ungewohnten Anstrengungen.

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule Löcknitz bedanken sich bei allen Praktikumsbetrieben, auch den namentlich nicht genannten, für ihr Verständnis, die viele zusätzliche Arbeit und für ihren Beitrag, den sie geleistet haben, dass der eine oder andere Schüler schon ein Stück weitergekommen ist auf seinen Weg zum Traumberuf.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8a und 8b.

Warum in die Ferne schweifen, sieh das Gute liegt so nah ...

Wenn Kinder erwachsen werden, dann läuft das meist nicht problemlos, oder bietet immer Grund zur Freude und Euphorie. Und oft fragen sich die Eltern, was haben wir eigentlich verbrochen bzw. ist das mein Kind, das vor gar nicht so langer Zeit noch neben uns her tippelte und uns pausenlos mit neuen Fragen malträtierte? Aber Erwachsen zu werden ist halt so und heute sind die „Kleinen“ oft größer als ihre Erzeuger und möchten auch so wahrgenommen werden. Da ist die Jugendweihe ein feierlicher Schritt und Meilenstein im langsamen Abnabelungsprozess vom Elternhaus. Auch die Penkuner Jugendlichen bilden dabei keine Ausnahme und so war am 17. Mai, für 18 junge Menschen, der Tag ihrer Jugendweihe.



Leider, ist es jedes Jahr dasselbe, das hier die Eltern die Eigeninitiative ergreifen müssen, möchten Sie nicht anonym in den Nachbarregionen Schwedt oder Löcknitz feiern, die diese Dienstleistung professionell anbieten. Aber 18 Elternpaare waren sich einig: „Das stemmen wir gemeinsam!“ Das daraus eine so wundervolle Feierstunde mit viel Humor und Hintersinn entstand war Lohn für alle Mühe.

Das Wetter an diesem Tag war ein Volltreffer. 18°C bei herrlichem Sonnenschein bildete den tollen Auftakt des Tages. Jetzt hieß es für alle warten bis 12.00 Uhr, dann begann das „Stelldichein“ für die Jugendlichen, um erste Gruppenfotos zu schießen. Die Aufregung stand allen ins Gesicht geschrieben.

Aber auch die geladenen Lehrer waren aufgeregt. Die Grundschullehrerinnen Frau Mietzner und Frau Reiss staunten Mühlsteine über das Längenwachstum ihrer kleinen Schützlinge. Frau Krüger versuchte ihre Nerven zu beruhigen, da der Singeklub aufgrund von Krankheit mit nur drei Kindern aufwarten konnte. Frau Ganske informierte sich schnell, wann ihr Einsatz wäre und Frau Grünberg probte noch vorher mit den „Randowzicken“ das Programm.

Wie in einem Bienenstock rumorte es in der Aula der Regionalschule, die sich immer mehr mit Gästen füllte. Dann war es endlich 13.00 Uhr, der angesetzte Beginn der Feierstunde. Herr Großjohann, Herr über die Technik, ließ die Einmarschmelodie erklingen. Mit zitternden Knien und feierlichen Mienen betraten in Zweierreihen die Jugendlichen den Saal, um zu ihren Stühlen an der Bühne zu gelangen. Marian Geiger präsentierte routiniert ein modernes Stück am Keyboard. Beeindruckend wie professionell und wenig aufgeregt er dies meisterte.

Danach betrat Herr Netzel das Podium und hielt eine erfrischende Ansprache an deren Anschluss er zu jedem einzelnen Jugendlichen ein paar persönliche Worte, Ratschläge und lustige Episode mit viel Witz und schwarzem Humor zum Besten gab. Im Anschluss überreichte er, gemeinsam mit Frau Ganske und Frau Grünberg, die Präsente und Blumen.

Dann gaben die „Randowzicken“ mit ihrem Kabarett ein großartiges Programm zum Besten. Respekt und Applaus für ihre Leistung. Die „Uckermärkischen Bühnen“ können hier durchaus ihren Nachwuchs beziehen. Auch der Singeklub musste, aufgrund ihrer mangelnden Besetzung, richtig schwitzen um das Beste aus sich rauszuholen. Wir haben alle mit ihnen gezittert.

Tja, und dann ging es schon mit den Dankesworten der Jugendlichen zügig weiter. Routiniert, fehlerfrei vorgetragen haben Celin und Fabian alle Stolpersteine vermieden.

Den Abschluss bildete eine Komposition am Keyboard. Dann erklang die Musik aus dem Film „Fluch der Karibik“ und gemessenen Schrittes verließen die Jugendlichen den Saal und beendeten damit die Feierstunde.

Dachten wir! Denn auf dem Schulhof dann die große Überraschung. Die Schalmeyenkapelle hatte es sich nicht nehmen lassen, sich draußen postiert und geleiteten alle Gäste mit ihrer Musik dem Ausgang entgegen. Tolle Überraschung!

Abschließend noch einmal ein offizieller Dank an alle Mitwirkenden, kleinen und großen Helfern und allen Eltern, die zum Gelingen des Tages beigetragen haben.

Als Resümee bleibt eine tolle Erinnerung an einen tollen Tag, mit tollem Wetter, tollen Gästen, tollem Programm, glücklichen Eltern und nun fast erwachsenen jungen Menschen, die auch zukünftig trotzdem unsere großen „Kleinen“ bleiben.

A. Reime-Bertz

17. Schulfest der Regionalen Schule Penkun

Am 23. Mai 2014 fand das diesjährige Schulfest unter dem Motto: „10 Jahre Schulpartnerschaft“ zwischen der Regionalen Schule Penkun und dem Gymnasium Nr. 3 in Police statt.

Eröffnet wurde das Fest durch die Theatergruppe mit dem Stück „Das Gespenst von Canterville“ unter Leitung von Frau Weiß. Zu dieser Zeit trafen auch unsere polnischen Freunde aus Police ein.



Theatergruppe: Das Schlossgespenst, gespielt von Georg Wiemer, klagt dem Publikum sein Leid.

Die Policer Schule umfasst die Klassenstufen 7 bis 9. Während der 10-jährigen Zusammenarbeit fanden in der Regel jährlich vier Projektstage und eine Projektwoche statt. Außerdem tauschten die Lehrerkollegien ihre Erfahrungen aus. Diese Partnerschaft trägt mit dazu bei, dass sich die Menschen in unserer Grenzregion besser verstehen.



Bungee Run: Clara Kiesow und Eric Schönfeld in voller Aktion

Für das Schulfest waren inzwischen auf dem Schulhof schon eine Reihe von Stationen aufgebaut worden. Bungee Run, Spaßboxen, verkehrtes Fahrrad und viele Geschicklichkeitsstationen. Die Klasse 9 war für die Verpflegung zuständig. Nach kurzen Grußworten der beiden Schulleiter begann gegen 12.00 Uhr das gemeinsame Programm beider Schulen. Es wurde getanzt und gesungen. Einige Schüler versuchten sich auch erfolgreich an Zirkuskünsten. Die große Hitze verlangte den Beteiligten viel ab. Frau Krüger als Programmleiterin war nach dem erfolgreichen Absolvieren der einzelnen Darbietungen auch sehr erleichtert. An unserem Gesamtprojekt nahmen ca. 160 Schüler der Penkuner Schulen und 50 polnische Schüler teil. Bedanken möchten sich die Schulleitung und der Förderverein Penkuner Schulen e.V. bei der Pomerania für die finanzielle Unterstützung. Dank auch an Frau Stichel, Frau Kutzscher, Frau Schmigiel, Herrn Grünberg und Herrn Melech sowie den Schülern der 9. Klasse und allen Programmteilnehmern.

Die Schulleitung

Unternehmen

Sparkasse Uecker-Randow hält an Geschäftsstelle in Penkun fest



„Wo erledige ich nun meine Bankgeschäfte?“ „Komme ich in Penkun noch an Bargeld?“ Diese und andere Fragen stellen sich momentan die Einwohner von Penkun und Umgebung. Eine Bank gibt es in Penkun weiterhin, die Geschäftsstelle der Sparkasse Uecker-Randow.

Auf Nachfrage, ob die Sparkasse sich ebenfalls aus Penkun zurückziehen werde, beruhigte Herr Wolf, Leiter der Geschäftsstelle. „Unsere Sparkasse zeichnet sich unter anderem durch die Nähe zu unseren Kunden aus. Wir haben viele Kunden, die unsere Beratung und unseren Service in Penkun nutzen. Daher ist es nicht geplant, die Geschäftsstelle zu schließen.“

Für all diejenigen, die über einen möglichen Wechsel zur Sparkasse Uecker-Randow nachdenken, hat Herr Wolf noch einen Hinweis „Wechseln zu uns ist mit unserem Konto-Umzugsservice ganz einfach. Wir schließen die Konten bei der bisherigen Bank, übertragen die Guthaben und informieren auch die Zahlungsverkehrspartner der Kunden über deren neue Bankverbindung.“

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Frau Schulz und Frau Walter sind von Montag bis Mittwoch sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr für ihre Kunden vor Ort. Neben individueller Beratung bietet die Geschäftsstelle Penkun technisch gute Voraussetzungen. Ein Geldautomat sowie eine Kontoauszugsdrucker stehen im SB-Bereich 24h am Tag zur Verfügung.

Kontakt:

Doreen Hammermeister
Sparkasse Uecker-Randow
Stettiner Straße 20, 17309 Pasewalk

Telefon: 03973/434427, Telefax: 03973/434443
E-Mail: doreen.hammermeister@spk-uecker-randow.de
Internet: www.sparkasse-uecker-randow.de

Umziehen kann so einfach sein - Sparkassen-Umzugsservice

Sparkasse Uecker-Randow

Wechseln Sie jetzt ganz einfach Ihre Bankverbindung. Wir informieren Ihre Zahlungsverkehrspartner, schließen Ihre alte Kontoverbindung und übertragen auf Wunsch alle weiteren Guthaben unkompliziert zu uns. Wenn's um Geld geht - Sparkasse.

Mit **ASZ** 

Löcknitz

Gerhard Kiel

sicher in den Urlaub

Urlaubsscheck gratis 

www.asz-loecknitz.de

17337 Löcknitz · Prenzlauer Str. 3
Tel./Fax: (039754) 20496 · www.asz-loecknitz.de

- Insektenentferner-Felgenreiniger Unterbodenschutz ab 4,95 €
- Motoröl 5W-30 1 l Longlife 3 9,95 €
- Dachbox 269,00 €
- Fahrradträger AHK 286,00 €
- Fahrräder Damen und Herren ab 229,95 €

sonstige Werkstattleistungen zu gewohnt günstigen Preisen 

BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**

WIR BEGLEITEN SIE!
TAG UND NACHT ERREICHBAR.

Chausseestraße 87
17321 Löcknitz
☎ 039754-20252

Der TOD ist schmerzhaft und doch unabwendbar. Insbesondere dann, wenn man sich noch nie mit ihm auseinandergesetzt hat. Reden Sie über Ihre letzten Wünsche mit Angehörigen, Freunden oder mit uns.



Ihre Finanzierungsspezialisten

Wir garantieren den Verkauf Ihrer Immobilie in nur 6 Monaten!*

Hausverkauf mit einem starken Partner - Ihr Sparkassen-Immobilienervice

Hotline 03973 434-440

 Sparkasse Uecker-Randow

Wir wollen Ihre Immobilie nicht nur verkaufen, sondern für Sie den bestmöglichen Preis erzielen. *Daher ermitteln wir für jede Immobilie zunächst einen fachgerechten Marktpreis, der die Vermittlung Ihrer Immobilie in 6 Monaten garantiert. Testen Sie uns. Wenn's um Immobilien geht - Ihr Sparkassen-Immobilienervice

In Vertretung der  Immobilien GmbH

NEUERÖFFNUNG
mobiler Hundesalon

Steffi's

Tel. 0151 40154044
www.wolfs-pfoetchen.de



„Das Leben hat was“
Musikalische Lesung mit Gisela Steineckert und Jürgen Walter

Gisela Steineckert liest

Die beiden haben über 400 Lieder ins Leben gebracht. Sie hat ihm das jeweils passende für das Drahtseil und für den stillen Moment am Mikrofon geschrieben. Und er hat seinen Liedern die Treue bewahrt. Gemeinsam sind die beiden ihrem Publikum nahe und vertraut geblieben. Die im Saal kennen die Lieder und wissen, wie die Steineckert auf der Bühne so ist. Zum Lachen, zum Mitdenken und zum Mitfühlen. Es empfiehlt sich, den beiden wieder mal zuzuhören. Sie bringen Neues und erinnern an das Bewährte. „Das Leben hat was“ bekennen die beiden, gerade in schwierigen Zeiten. Und nehmen das Publikum mit auf eine Reise, die die ganze Farbpalette des Lebens zeigt.

Jürgen Walter singt

Kartenvorbestellung: Buchhaus Lange • Pasewalk • 03973/216005
Sonntag, 28. September 2014 im Großen Saal vom Historischen U, Pasewalk
Beginn. 17.00 Uhr • Einlass: ab 16.30 Uhr • Kartenpreis: 15,- Euro
Veranstalter: Freunde u. Förderer d. Gymnasiums Pasewalk und Buchhaus Lange



A bendsonne 

Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause

DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008

Fragen zur Pflege? Rufen Sie uns an.

Tel.: 039751/699120
Rufbereitschaft: 0151/58800230
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • Am Markt 3 • 17328 Penkun

Freundlich und Kompetent

